

# Leipziger Tageblatt

und  
Handels-Zeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes  
der Stadt Leipzig

Morgen-Ausgabe

Besitzungspreis: für Leipziger und Vororten auslandweit 10 Pf.  
Innenstadt 8 Pf.; für Weitere innerstädtisch 10 Pf.; für andere  
innerstädtische Städte und Land 8 Pf.; für andere innerstädtische  
Städte und Land 10 Pf.; für über das Reich innerhalb Deutschen Reichs liegende  
Städte und Land 12 Pf.; für über das Reich hinausgehende Städte und Land 15 Pf.;  
Übersee 18 Pf.; Sonstige Ausgaben 12 Pf.; Übersee 15 Pf.

Hauptredakteur: Dr. Erich Ewerth, Leipzig.

112. Jahrgang

Anzeigenpreis: für Ge-Schriften u. Brosch. bis 1000  
Zeichen 40 Pf., ab 1000 bis 2000  
Zeichen 50 Pf., ab 2000 bis 3000  
Zeichen 60 Pf.; kleine Anzeigen bis 100 Zeichen 20 Pf., darüber 30 Pf.  
Geschäftsanzeigen mit Preisübersicht im Druck erhält.  
Beilage: Dienstbotenfrage 10 Pf. — das Taschenbuch 10 Pf.  
Abonnement 10 Pf. — Sonst. aus Zeitung 15 Pf.  
Dienstboten-Katalog Nr. 14882, 14883 und 14884. — Postkartenkatalog 7288.  
Schiffahrt und Geschäftsbücher: Jahresablage Nr. 2.

Verlag: Dr. Reinhold &amp; Co., Leipzig.

Nr. 322

Donnerstag, den 27. Juni

1918

## Abflauende Kampftätigkeit in Italien

### Osterr.-ungar. Heeresbericht

Wien, 26. Juni. Amtlich wird gemeldet:

An den Kampffronten westlich der Elsach war die Gefechtsfähigkeit in den letzten Tagen wieder lebhafter. Auf dem Zug nach Süden schlugen wir starke, durch heftiges Geschützfeuer eingeschlossene Vorstöße unter schweren Feindverlusten ab. Auf der Hochfläche von Asago und zwischen Branca und Piazzo verlor der gesetzige Tag meschnlich ruhiger. Das erbliebene Ringen vom 24. hat für die Italiener mit einem vollen Misserfolge geendet, der am klarsten dadurch in die Erscheinung trat, daß in dem meist umstrittenen Kampfgedanken auf dem Asolo und dem Monte Perleca unsere den Feind verfolgenden Abteilungen beträchtliche Abschüsse seiner vorherigen Einheit in Bellinzona nahmen. So sind demnach dank der Tapferkeit und dem herzhaften Jagreiten unserer in ungebrochener Kampfkraft fechtenden Truppen alle italienischen Anstrengungen, das am 15. d. M. eingebüßte Gelände zurückzuerobern, blutig gescheitert. Bei der Heeresgruppe des Feldmarschalls von Vorosics keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes. (W. T. B.)

\*  
Basel, 26. Juni. (Eigener Drabtbericht.) Morning Post meldet am Montag von der italienischen Front: Das Hochwasser der Piave habe seinen höchsten Stand seit 1850 erreicht. Zweifellos verhindere das Hochwasser eine Fortsetzung der österreichischen Angriffe, gleichzeitig aber auch eine italienische Gegenoffensive.

Haag, 26. Juni. (Eigener Drabtbericht.) Der Manchester Guardian meint, es sei unrecht, wenn man nun eine große österreichische Bewegung der Italiener über die Piave hin erwarten werde. Der Rückzug der österreichischen Armee nach den Alpenländern sei keine Flucht gewesen. Für die Italiener werde es schwierig sein, einen großen und schnellen Vormarsch über den Fluß hin zu unternehmen. Man dürfe deshalb die Erwartungen nicht zu hoch schrauben. In der Bergfront versuchten die Italiener mit einem Erfolge anzusehen. Man hätte erwarten können, daß die Österreicher in dem Gebiete angreifen würden, um die Italiener an der Piave zurückzuhalten.

**Der deutsche Abendbericht**  
v. Berlin, 26. Juni abends. (Amtlich.)  
Von den Kampffronten nichts Neues.

### Die Diktatur in Irland

Die „deutsch-irische Verschwörung“. — Die Dienstpflicht. — Keine Homerule für Irland.

Haag, 26. Juni. (Eigener Drabtbericht.) Im Unterhaus setzte Shortt, der Minister für Irland, die Gründe zusammen, die die Regierung zur Änderung ihrer irischen Politik bestimmt haben. An erster Stelle habe die deutsch-irische Verschwörung die Lage verändert, zweitens sei die Opposition gegen die Dienstpflicht vorlage in die Hände der extremistischen Elemente, die diese Bewegung für ihre revolutionären und deutschfreundlichen Zwecke ausbaute, gekommen. Shortt zitierte hier die Bemerkungen mehrerer irischer Führer. Deshalb habe die Regierung eingreifen müssen, und zwar darum, daß von einer irischen Frage, so lange der Krieg dauere, nicht mehr gesprochen werden könne. Die Regierung wünsche jedes Gerichtsverfahren und jede Hinrichtung zu vermeiden, wenn die Rache in Irland aus ohne diese Maßnahmen wiederhergestellt werden könnte. Die freiwillige Rekrutierung habe inzwischen gute Erfolge aufzuweisen. Carson riefte einen Appell an die Iren, die Ehre des Landes in den Weltkämpfen für Freiheit und Civilisation hochzuhalten. Sie könnten sich in dieser Hinsicht ein Beispiel an den amerikanischen Iren nehmen. Darauf riefte Lloyd George einen Appell an die irischen Parlamentsmitglieder. Die Regierung stande vor dem Problem, ein Land zu verwirken, ohne daß seine Bevölkerung diese Verwaltung wünsche. Er könne versichern, auch wenn er Einzelheiten nicht darlegen dürfe, daß eine sehr ernste Verschwörung der Iren bestand. Das irische Volk habe sich von der englischen Regierung trennen wollen. Eine derartige Entdeckung mußte ein anderes Auftreten der Regierung herorruhen. Ein weiteres gedeckliches Zusammensetzen auf der früheren Grundlage sei nicht mehr denkbar, zumal die Geistlichkeit gegen die Regierung aufgetreten sei, ein Verhalten, das absolut nicht zu verstehen sei und unbedingt zum Nachteil der Geistlichkeit auszuladen müsse. Unter solchen Umständen sei eine Durchführung der beschlossenen Gehege so lange nicht zu denken, bis die Geneigtheit zu einer gemeinsamen Zusammenarbeit sich wieder durchgesetzt habe.

\*  
Gent, 26. Juni. (Eigener Drabtbericht.) Petit Journal berichtet ohne weiteren Kommentar, daß in Irland die verfassungsmäßigen Garantien außer Kraft gesetzt seien. Die Mitglieder des irischen Appellhofes haben ihre Entlassung gegeben.

### Branting in London

Haag, 26. Juni. (Eigener Drabtbericht.) Hollands Nieuws Bureau meldet aus London: Branting ist nunmehr in London angekommen, um an der Arbeiterskonferenz teilzunehmen. Einem Redakteur gegenüber erklärte er, daß in ganz Schweden das Gefühl der Sympathie für die Bundesgenossen sehr stark wohlt die Entscheide. Die Schriftsteller) zugewonnen habe. Im Beginn des Krieges hätte die deutsche Propaganda viel Eindruck auf das schwedische Volk gemacht, aber infolge der ähnlichen Ereignisse seien die Sympathien geringer geworden. Branting sprach die Überzeugung aus, daß Schweden neutral bleiben würde. Er äußerte sich begeistert über die kommerziellen Beziehungen zwischen England und Schweden. Während Schweden gegen jeden Handelskrieg sei, begrüßte es doch die Zustimmung zu dem mit England getroffenen Handelsabkommen. Was England betrifft, so sind die schwedischen Sozialisten keine Freunde der Politik und der Methode der bolschewistischen Regierung. Die Zustände in Russland belogen aber, daß die Bolschewiken schwächer würden, wenn auch noch keine andere Macht stark genug ist, um ihren Platz

einzunehmen. Die Ausweisung des Kapitäns Tipper sei auf ein Mißverständnis zurückzuführen. Die Gründe der Fahrverweigerung an Troelstra kenne er nicht, er halte die Fahrverweigerung für einen Fehler. Troelstra wäre ein persönlicher Freund von ihm und durchaus kein Prudentieller.

\*  
Köln, 26. Juni. (Eigener Drabtbericht.) Die Köln. Zeit. meldet aus Stockholm: Brantings Reise nach London wird hier besonders von der Presse der Rechten große Bedeutung beigelegt. Der Besucher findet für seine Zwecke einen ganz anderen Boden vor als bei seiner vorjährigen für die Verlängerung des Krieges wirkenden Werbereise nach dem Russland Kerenski. „Sozialdemokraten“ fühlt sich anscheinend seiner Lage außerordentlich sicher. Es antwortet die Angriffe vom rechts wegen seiner Abreise in Bergen: Er wisse zwar, daß er in Schweden wegen seiner Reise angegriffen werde, das mache ihm aber nichts aus und hindere ihn nicht, nach England zu reisen. Es sei zu bedauern, daß Troelstra sich dadurch bloßgestellt habe, daß er mit Scheidemann in Verbindung getreten sei.

London, 26. Juni. (Drabtbericht.) Im Unterhause erklärte Lord Robert Cecil in Beantwortung einer Anfrage, daß Troelstra der Fahrverweigerung widerstehe, weil es unter keinen Umständen im öffentlichen Interesse gelegen hätte, Troelstra im gegenwärtigen Augenblick nach England kommen zu lassen.

### Kerenski in England

London, 26. Juni. (Drabtbericht.) Central News' melden: Kerenski ist in England angekommen.

### Der Rücktritt des holländischen Marineministers

Haag, 26. Juni. (Eigener Drabtbericht.) Durch das Mitglied der Zweiten Kammer Voort van Zyp wurde beim Ministerpräsidenten folgende Interpellation eingereicht: „Steht das Entlassungsgesuch des Marineministers mit dem Nichtabschluß des Geleitzuges nach Holländisch-Indien in Verbindung? Wenn ja, will die Regierung der Kammer die Gründe mitteilen, die den Marineminister zu seiner Demission veranlaßt und den Standpunkt klären, den die Regierung in dieser Angelegenheit einnimmt?“

Haag, 26. Juni. (Eigener Drabtbericht.) Heute nachmittag fand ein außerordentlicher Ministerrat statt.

### Chile bleibt neutral

Haag, 26. Juni. (Drabtbericht unseres Sonderberichterstatters.) Die östliche Gesellschaft im Haag veröffentlicht einen Auszug aus der Rede des Präsidenten bei Eröffnung der östlichen Kammer. Hieraus geht hervor, daß Chile im Gegensatz zu den niederländischen Ansprüchen Neukirch nicht daran denkt, seine Neutralität aufzugeben, vielmehr zur Durchführung einer frixi-chen Neutralitätspolitik entschlossen ist.

### Gegen den Schleichhandel!

Eine Entschließung des Ernährungsausschusses des Reichstags

© Berlin, 26. Juni. (Drabtbericht unserer Berliner Schriftleitung.) Der Ernährungsausschuß des Reichstags nahm folgende Entschließung gegen den Schleichhandel an: „Für die Erlassung der öffentlich bewirtschafteten Nahrungsmitte ist eine Bundesratsverordnung zu erlassen, welche folgende Mittel zugrunde liegen müssen: 1. Öffentlich bewirtschaftete Nahrungsmitte dürfen vom Erzeuger nur an Reich, Staat, Provinzial- oder Gemeindebehörden geliefert werden, an andere Empfänger nur, soweit sie zur Übernahme vom Kriegsverbrauchsamt ermächtigt sind. 2. Die Abforderung öffentlich bewirtschafteter Nahrungsmitte sind verpflichtet, alle Sendungen wahrschlagsfrei zu deklarieren. 3. Jeder verbandswidrige Transport solcher Sendungen versäßt dem Kriegsverbrauchsamt. 4. Landesbehörden übernehmen die Verpflichtung zur strengsten Durchführung dieser Vorschriften.“ In der Preisfrage wurde beschlossen, die Regelung der Preise für Nahrungsmitte unter Berücksichtigung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes erfolgen zu lassen, den Preisunterschied für aus dem Ausland eingeführten Kunstdräger auf die Reichskasse zu übernehmen und hinsichtlich der Preisregelung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse so vorzugehen, daß 1. in der Preisgestaltung mehr Selbständigkeit und Gleichheitlichkeit herrsche, 2. bei der Preisregelung nicht nur auf einen Ausgleich zu den landwirtschaftlichen Erzeugnissen unter sich gehe, sondern auch auf einen Ausgleich zwischen diesen und den landwirtschaftlichen Erzeugnissen die gehobene und unabdingt notwendige Rücksicht genommen werden und 3. bei der Wettbewerb zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht Nihilismus zugelassen wird. Die für den Verbraucher das Endergen in einem Maße verteuern, das zu der Preissteigerung für das landwirtschaftliche Erzeugnis und zu den wirklichen Verarbeitungskosten in keinem richtigen Verhältnis steht.

### Der Abgesang im Reichstage

(Drabtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

© Berlin, 26. Juni.

Der dritte Tag über den Auswärtigen-Etat, der eigentlich eine Aussprache über Herrn von Kühlmann war. Der ist inzwischen ein stiller Mann geworden, zu dessen Haupten schon die Impressionen sind. Er sieht zwar noch neben Herrn von Papen und dem Kanzler auf der Ministerbank, aber schweigend und versteckt wie einer, der sich nur noch als Plazhalter fühlt. Und draußen in den Wandlungen räte er schon eifrig hin und her über den Mann, der ihm zum Nachfolger gesetzt werden könnte, wenn er erst das rumänische Vertragsspiel glücklich unter Dach und Fach gebracht wäre. Dennoch erfreben ihm heute noch Verbündete. Zunächst in der Person des Abgeordneten Noske von der sozialdemokratischen Mehrheitspartei, der eine zu ungeschickter Jenifferverfügung der letzten Tage an die Öffentlichkeit zieht und mit besonderem Tadel manche Festreden aus erlauchtem Mund streift. Herr Noske spricht als einer, dessen Partei im ganzen wie im einzelnen noch an der Juliresolution des Vorjahres festhält. Aber er spricht würdig, aus erster väterlicher Verpflichtung heraus. Daneben erwirbt sich Herr Noske noch ein besonderes Verdienst, indem er, der Sozialdemokrat, feststellt, daß bis jetzt noch kein englischer Staatsmann, geschweige denn ein französischer, sich zu einem Vericht auf Eroberungen und Annexionswünsche bekannt für den Fall, daß wir Belgien aus der Hand geben. Sie sind ihm, und für diesen Satz darf man ihm dankbar sein, die deutschen Angreife im Westen wirklich eine Friedensoffensive, wirklich dazu bestimmt, den Friedenswillen bei unseren Gegnern zu stärken.

Mitunter hat man auch bei dem Grafen Posadowsky, der für die Deutsche Fraktion redet, die Empfindung, als ob er Herrn von Kühlmann bis zu einem gewissen Grade entlasten wollte. Er steuerte im übrigen nur Rundbemerkungen zu der heutigen Aussprache bei. Sprach von der Notwendigkeit, dem fortgeschrittenen Verleumdungsfeldzug unserer Feinde auf strikter Tat zu begegnen, nicht wie das auf falscher Einschätzung der psychologischen Wirkung bisher geschieht, ist die Nerven des deutschen Volkes zu schonen und ihm die Schwierigkeiten vorzuenthalten, die in England, Frankreich, Russland u. a. unteren Gefangen verübt wurden, und schließt dann, ein treuer Echehard, der für sich selber kaum etwas erstrebt, mit dem Wunsche, eine gültige Vorsehung möge an der rechten Stelle und am rechten Ort geflüchtete und selbstsichere Männer von festem Willen und klarem Blick beschützen. Zwischenstand zieht sich dann fast durch alle Reden, auch die des Herrn Scheidemann, der als Streit: Ist ein sogenannter Siegfrieden oder ein Verständigungsfrieden von uns zu erstreben? Im Grunde eine nüchtrige Doktrinfrage, über die der nationalliberale Redner von Röthko wie auch Graf Posadowsky fast gleichlautend die nämliche Antwort fällen: Ohne die Hoffnung auf einen Sieg könnte das deutsche Volk die Opfer, die es nun vier Jahre geduldig auf sich nahm, überhaupt nicht ertragen.

In den Anfang der heutigen Debatte spielte das Problem Elsaß-Lothringen mit hinein, das mittlerweise zu einem Würmlein Nähmichnicht geworden ist. Der Elsaß-Lothr. Haag machte sich zum Wortführer seiner Landsleute und erzählte von dem schwierigen Landtag, der neulich in Straßburg getagt hat. Vier Zehntel des Volkes in Elsaß-Lothringen würden, wenn sie frei sich äußern dürften, sich für die Erhebung des Reichslandes zu einem deutschen Bundesstaate aussprechen. Herr Wallraf, dem hier die Antwort respektvoll zufällt, bleibt ausweichend. Selbstverständlich würden bei der künftigen Regelung die Interessen der Elsaß-Lothringischen Bevölkerung berücksichtigt werden. Niemals dürfte nicht vergessen werden, daß die Westmark des Reiches seit Jahrhunderten der schlimmste Wetterwinkel gewesen sei. Und spricht dann noch ein wenig mehr in der Form der Verhängung über Flamenfrage und Naukrat. Um die Mitte der sechsten Stunde aber ist alles vorüber. Kanzleramt und Auswärtiges Amt und die zweite Lestung des Haushaltes überhaupt. Von den Offzügen, die man sich gründlich zu erdenken vornahm, ist kaum, oder höchstens im Vorbergen, die Rede gewesen.

### Sitzungsbericht

(Drabtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 26. Juni.

Am Uebe des Bundesrats von Kühlmann, Wallraf.

Präsident Schenck eröffnet die Sitzung um 2.15 Uhr.

### Reichskanzlei und Auswärtiges Amt. 3. Tag

Eine Entschließung von Falke (Ndl.) erfaßt den Reichskanzler, für eine kraftvolle und zielgerichtete Förderung der deutschen kulturpolitischen Interessen im Auslande in dauernder Fühlung mit den hochrangigen Stellen der Gewaltstaaten. Songe tragen und insbesondere gehilfen zu wollen, daß in den Friedensverträgen bindende Vereinbarungen getroffen werden, die geeignet sind, den wissenschaftlichen Verkehr mit dem Auslande wieder anzubauen und die Arbeiten der deutschen Gelehrten und Künstler im Auslande zu sichern und zu fördern.

Abg. Hach (El.) führt Beschwerde über die Behandlung des Elsaß-Lothringen-Landes. Den Landtag sei untersagt worden, zu wichtigen Tagesfragen Stellung zu nehmen. Die Militärbürokratie hat jedem Abgeordneten eine Liste der Gegenstände übergeben, über die nicht gesprochen werden darf. Darunter war z. B. auch der Ankauf von Lebensmittel durch Offiziere und Soldaten. Zum Zeichen des Protestes beschloß die Kammer, die Tagesordnung ohne Debatte zu erledigen. (Scheiterte bei den Elsässern.) Wenn das Volk nicht mundtot gemacht wäre, würde es ja neue Juheln sich für die Erhebung Elsaß-Lothringens zu einem deutschen Bundesstaat aussprechen. (Beschluß bei den Elsässern.) Staatssekretär des Innern Wallraf: Der Form, in der der Vorradar gesprochen hat, kann ich zum Teil meine Sympathie nicht verleugnen. Aber bei den Beschwerden darüber, daß der Landtag über die künftige Ausgestaltung der verfassungsgeschäftlichen Stellung des Landes nicht sprechen dürfe, darf man nicht verkennen, daß das Land ein-

Komplizen des Feindes ist. Wenn wir auch wissen, daß das Land innerhalb der Schranken nicht Friede ist und bleiben wird. Wenige Monate vor dem Hauptkampf des Landes steht die deutsche Front, und jederzeit kann das Land wieder der Schranken schmälerer Kämpfe werden. Der Zeitpunkt zu einer öffentlichen Bekanntmachung der Zukunft des Landes ist also noch nicht gekommen. Die verbündeten Regierungen haben über diese Frage noch nicht Beschluss gefasst. Ich kann also auch nicht Stellung nehmen, aber es versteht sich von selbst, daß bei der künftigen Regelung auch die Interessen der eisässisch-schlesischen Bevölkerung berücksichtigt werden. Aber nicht vergessen werden kann, daß die Westmark des Reiches seit Jahrhunderten der schlimmste Wettermühl gewesen ist. (Sehr richtig!)

Die Flamenfrage bängt sehr eng zusammen mit dem ganzen Komplex der Weltfriedensfrage. Ich muß mir daher Juzschaltung auferlegen. Aber ich darf aussprechen, daß die flämische Bewegung weit ist von deutscher Seite volles Verständnis und volle Sympathie zu finden. In den meisten flämischen Kreisen sind Kreisbeamte eingesezt, die sich bewährt haben. Die Requisitionen sind hart, aber sie sind nicht zu entheben zur Entlastung der Heimat sowie um die Waffenproduktion in den Städten und in dem durch die belgischen Horden von Nahrungsmitteln entblößten Lande durchzuhalten. Der Zugang zur Erernung der deutschen Sprache wird unbedingt empfunden. Aber die deutsche Sprache ist nicht als Schulsprache, sondern als Unterrichtsgegenstand eingesetzt, während als Schulsprache das Flämische an die Stelle des Russischen getreten ist. Immerhin ist es zweckmäßig, ob ein Zugang zur Erernung der deutschen Sprache möglich wird. In ältester Zeit wird überzeugt der Verkehr im ganzen Lande frei und ungehindert zugeholt und lediglich von dem Verlust des Oberostpasses abhängig gemacht werden, den jeder Einwohner ohnehin haben muß. Die Korrespondenz in litauischer Sprache wird gleichfalls in nächster Zeit erhoben werden. In der Person des Herrn von Falkenhayn ist mir ein sehr verdienstlicher Berater zur Seite gestellt.

Abg. Noske (Soz.): Was der Staatssekretär über die österreichische Frage gesagt hat, waren Worte, aber keine Gründe. Wir müssen uns schämen, daß die Regierung auf die schweren Anklagen des Abg. Hauff nichts zu antworten wußte. Die Arbeitersassen verfolgen mit starker Unzufriedenheit und wachsendem Stolz die Politik der Regierung. Die Neuordnung Deutschlands geht außerordentlich langsam vorwärts. Bei dem sehr beträchtlichen Teil der Bevölkerung ist die Stimmung sehr geringt wegen der Nutzung der Brostration. Es ist unglaublich, was sich Graf Hertling in der Wahlrechtsfrage von den Kaufherrn und Schlossherren gefallen läßt. (Präsident Lehmanns erfordert den Redner, sich in seinen Ausdrücken zu mäßigen. Reichskanzler Graf Hertling erscheint im Saale.) Junker, Schlossherren, Kapitalisten und alles, was reaktionär gestimmt ist, sehen jetzt ihre Hebe gegen Rühlmann in verfehltem Weise fort. Wir sind überzeugt, daß Herr von Rühlmann nur den Sozialist ist, der geprägt wird, während die Schlossherren nach einer anderen Richtung treffen sollen. Der Kaiser redet und telegraphiert in der letzten Zeit häufiger. Uns erscheint seine Jurisdiktionshaltung in den letzten Jahren zweideutlicher.

Abg. Freiherr von Richthofen (Mdl.): Ich bedanke, daß die Frage des preußischen Wahlrechts noch nicht endgültig aus der Debatte ver schwunden ist. Ich bin ein überzeugter Anhänger der Reform. Dem Teil der nationalliberalen Landtagsfraktion, der dem gleichen Wahlrecht nicht zustimmt, darf man Geldinteressen nicht vorwerfen. Daraus kann keine Rode sein. Über die Art der Ausnutzung des Sieges und der Verteilung der militärischen und politischen Aufgaben kann man verschiedene Meinung sein, aber den Glauben an den Sieg haben wir alle verloren. Andernfalls wären wir niemals an den Friedenskämpfen gelangt.

Abg. Graf Pototsky (Östl. Thk.): Bei der Rede des Staatssekretärs lag ein gewöhnliches Versehen in psychologischem Ausmaß vor. Gewisse Gedankenübergänge kann man im engen Kreise erfahrener Politiker wohl erläutern, während es bedenklich ist, sie von der Parlamentstribüne dem ganzen Volk zu verhüllen. In gewissem Umfang teile ich die Ansicht, daß Rühlland der einzige Urheber und Hauptschuldige ist. Wir sollten auch nur den Anschein vermeiden, als ob wir den Aufbau der östlichen Randstaaten nach unserem Rezept und unseren speziellen Wünschen vollziehen. Das muß Sache dieser Völker selbst sein.

Abg. Graf Westarp (Konf.): Bei der Rede des Staatssekretärs lag ein gewöhnliches Versehen in psychologischem Ausmaß vor. Gewisse Gedankenübergänge kann man im engen Kreise erfahrener Politiker wohl erläutern, während es bedenklich ist, sie von der Parlamentstribüne dem ganzen Volk zu verhüllen. In gewissem Umfang teile ich die Ansicht, daß Rühlland der einzige Urheber und Hauptschuldige ist. Wir sollten auch nur den Anschein vermeiden, als ob wir den Aufbau der östlichen Randstaaten nach unserem Rezept und unseren speziellen Wünschen vollziehen. Das muß Sache dieser Völker selbst sein.

#### Stellungnahme zur Friedensresolution

Ist unverändert, aber wir bekämpfen nicht Personen. Die Verhältnisse haben die Friedensresolution und die Politik der Friedensangebote immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Sie haben die Friedensstimmung in den Feindeländern nicht gestärkt. Das gute deutsche Schrift wird uns zum Endkrieg führen. Das Noske'sche Wort vom Geschäft nach Krieg wollen wir zurück, dann es entspricht nicht dem schuldigen Dank gegen unsere vom Siegeswillen besiegten Truppen. (Beifall rechts.) Unser

Präsident Lehmanns: Der Abgeordnete Noske hat hier eine Spitzenrede gehalten, die sich selber thont. Ich bedaure, daß er die Person des Monarchen in die Debatte gezogen hat. Noskes Rode gibt uns recht, daß wir von Anfang an eine Politik nicht billigen, die darauf ausging, die Sozialdemokratie durch immer neue Konzessionen bei der Stange zu halten. Tatsächlich ist es, daß unsere Angst gegen von Rühlmann sich gegen den Reichskanzler richtet. Im Gegenteil, seine kraftvolle Befürchtung des Siegeswillens hat unsere völlige Billigung. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten. Zustimmung rechts.) Unser

#### Stellungnahme zur Friedensresolution

Ist unverändert, aber wir bekämpfen nicht Personen. Die Verhältnisse haben die Friedensresolution und die Politik der Friedensangebote immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Sie haben die Friedensstimmung in den Feindeländern nicht gestärkt. Das gute deutsche Schrift wird uns zum Endkrieg führen. Das Noske'sche Wort vom Geschäft nach Krieg wollen wir zurück, dann es entspricht nicht dem schuldigen Dank gegen unsere vom Siegeswillen besiegten Truppen. (Beifall rechts.)

#### Präsidialredner: Der Abgeordnete Graf Westarp hat be-

dauert, daß der Abgeordnete Noske

die Person des Kaisers in die Debatte gezogen

hat. Er hat den Kaiser nicht kritisiert; das hätte ich nicht zugelassen.

Aber ich bemühe die Gelegenheit, um die prähistorische Grundlage in dieser Frage festzuhalten. Die Uebung hat lange geschwankt. Man hat sich

gleichzeitig wie in einer bestimmten Richtung festgelegt. Ursprünglich ist

von Präsidenten die Herabsetzung der Person des Kaisers in die Debatte

verhindert worden. Man hat sich aber gesungen gefehlt, von

diesem Grundsache abzugehen, und hat den Weg eingeschlagen,

die Erklärung jeder Kaiserrede zugelassen, die durch Gegenzeichnung des Kanzlers gedeckt war. Dann hat sich aber gezeigt, daß auch diese Uebung nicht haltbar war, und seit langen Jahren ist man dazu über-

gegangen, die

Ver sprechung der Reden des Kaisers hier anzunehmen.

Ich bin nicht gewillt, von dieser Uebung abzugehen. (Schwache Beifall links.) Ich werde aber strengsens dorat leben, daß das in einer Art und Weise geschieht, die der Stellung des Reiches der Krone und damit auch der Ordnung des Hauses entspricht.

Abg. Hauff (Unabh. Soz.): Die Militärschulden müßt sich offensichtlich und schnell vor seinem Mittel jüngst, um das Volk bei der Versicherung zu erhalten, die die Konferenzen und die Kaiserkongresse hingen. Wer gegen diesen Standpunkt lebt, wird unterdrückt, mag er auch auf einer hohen Stufenstufe stehen. Ein Beispiel dafür ist die Zensurverfügung der Rühlmannrede in der Presse.

Abg. Scheidemann (Soz.): Durch die Politik, die die sozialdemokratische Partei Gelegenheit bot, in diesem Krieg in der Praxis zu treiben, ist ein für allemal einer inflatorischen Verleumdung die Spur ab-

gebrochen worden, nämlich der Verleumdung, ob es sich die sozial-

demokratische Partei aus vaterländischen Gefallen zusam-

mense, die kein Interesse an der Verteidigung des Vaterlandes haben. Ich verstehe, daß das dem Grafen Westarp zugesprochen ist. Es

ist nicht unsere Aufgabe, jede Neubewertung des Reichskanzlers zu decken, aber der Reichskanzler steht doch auf dem Boden eines Pro-

gramms, das wir alle kennen, und von diesem Programm ist der

Reichskanzler gestern, wenn uns nicht unser alter Obers gelehrt

haben, eigentlich nicht abgewichen. (Unterbrechung bei den Unabh. Soz.) Ich lege mich mit dem Grafen Westarp einander. Bei dem

lobt es sich, bei jenen nicht. (Österr. Heiterkeit.) Der

Reichskanzler hat nur unterstrichen, was Herr von Rühlmann am Montag gesagt hatte, und

Herr von Rühlmann hat sich doch ausdrücklich zur Friedens-

entstiegung bekannt.

Wie können nicht für jede geschilderte oder ungeschickte Bemerkung vom

Ministerialamt verantwortlich gemacht werden. Danach fragen wir aber

nicht, wenn es sich darum handelt, ob wir mit einer Regierung noch

weiter zusammenarbeiten können oder nicht. Für Ministerial-

entstiegungen sind wir nicht verantwortlich, wohl aber für das

Schicksal des deutschen Volkes. (Beifall.) Viel zitiert werden ist das

Wort von Rühlmann am Montag. Ich kann mir keinen Menschen vor-

stellen, der in einem Kampf geht aber gewonnen wird, in einem Kampf zu gehen, ohne daß er das Glauben an den Sieg hat. (Sehr richtig!) Was ich aber gefragt habe und weshalb ich verlaufen wußte bin, ist, ob die eine Mächtegruppe die andere so vernichten und schlagen kann, daß sie der anderen Mächtegruppe den Frieden diktiert.

Eine Rote ist, wer das glaubt.

Dieses Wort halte ich bis auf den heutigen Tag aufrecht. Gegen können wir Tag für Tag, aber es kommt darauf an, ob durch Waffenentscheidung allein das Ende des Krieges herbeigeführt werden kann. Graf Pototsky hat bestätigt, daß die Friedensentschließung im Innern und nach außen gewirkt hat. Wir glauben nicht daran, daß es im Auslanden überzeugt werde. (Sehr gut links und im Zentrum.) Das sollen sich alle die Herren doch einmal überlegen. Und wer die Wirkung nach außen bestreitet, kennt die Stimmung im Auslande nicht. Die Stimmung ist zum Frieden geneigt, in England und Frankreich ganz unverkennbar. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Die große Mehrheit des Reichstages ist nach wie vor bereit, einen Frieden der Verständigung zu schließen. (Weiß links und im Zentrum.)

Das sollten sich alle die Herren doch einmal überlegen. Und wer die Wirkung nach außen bestreitet, kennt die Stimmung im Auslande nicht. Die Stimmung ist zum Frieden geneigt, in England und Frankreich ganz unverkennbar. (Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Graf Westarp (Konf.): Herr Noske hat den Reichskanzler angegriffen, Herr Scheidemann hat ihn verteidigt. Wer hat nun recht? (Heiterkeit.) Allerdings hat Herr Scheidemann die Rote des Reichskanzlers so ausgelegt, wie er sie aufgefaßt hat. (Heiterkeit und Sehr richtig! rechts.) Ich könnte Ihnen eine andere Aussage geben, will mich aber an diesem

amüsigen Gesellschaftsspiel

## Der rumänische Zusatzvertrag im Hauptausschuß

Berlin, 26. Juni. (Druckschrift unserer Berliner Schriftleitung.) Der Hauptausschuß des Reichstages sieht heute die Verhandlung des rumänischen Friedensvertrages bei dem wirtschaftspolitischen Zusatzvertrag fort.

Ministerialdirektor von Römer ließte die Besprechungen ein. Die Verhandlungen über die wirtschaftlichen Abmachungen haben einen verhältnismäßig langen Zeitraum in Anspruch genommen, weil einmal der Umgang der einzelnen Fragen recht groß und schwierig war, und weil wir uns mit Österreich-Ungarn verständigen mußten, was nicht immer leicht war, weil die Interessen sich vielfach widersprachen. Der vorläufige Frieden enthält keine Grundsätze für die Lösung der wirtschaftlichen Fragen, und auch bei der Paraphrasierung des politischen und rechtspolitischen Teiles des Friedensvertrages waren die wirtschaftlichen Fragen noch nicht erledigt. Schließlich aber haben wir alles erreicht, was wir erreichen wollten. Der wirtschaftliche Teil des Friedensvertrages besteht aus zwei Abmachungen, einmal dem Zusatzvertrag, der nur zwischen uns und Rumänien abgeschlossen ist, und aus dem Sonderabkommen, das zwischen uns und Österreich-Ungarn einerseits und Rumänien andererseits abgeschlossen ist. Der Zusatzvertrag sieht den Handelsvertrag mit einige zum Teil recht weichen Änderungen zu unseren Gunsten wieder in Kraft. Der gesamte rumänische Zolltarif ist gebunden worden, während wir uns für unser Vertragsgebiet das Recht der einmaligen Änderung vorbehalten haben. In diesem Falle bekommt Rumänien in seinen allgemeinen Tarifen Freiheiten für eine Anzahl von Gütern, die für uns von keiner besonderen Bedeutung sind. Außerdem enthält der Zusatzvertrag Bestimmungen über Zusammenschlüsse von Aktiengesellschaften zum Geschäftsbetrieb, über Eigentumsverwertungen an Grund und Boden und über Eisenbahnbetrieb. Schon unter den früheren Verträgen hatte sich unter Vereinbarung mit Rumänien günstig entwickelt. Außerdem enthält der Vertrag die auch drohenden Wirtschaftskriege. — Abg. Wermuth (Östl. Thk.): Wir begreifen es, daß diese Abmachungen in wesentlichen Punkten abgeschlossen sind.

Damit war die Verhandlung des deutsch-rumänischen wirtschaftspolitischen Zusatzvertrages beendet.

Es folgt des deutsch-österreichisch-rumänischen Sonderabkommen über wirtschaftliche Einzelfragen nebst dem dazugehörigen Abkommen über die Beteiligung Deutschlands und Österreichs an der rumänischen Petroleumindustrie. Hierzu liegt eine Entschließung des Zentrums vor, die den Reichskanzler erfüllt, daß bei der Ausführung des Abkommens über die rumänische Petroleumindustrie sämtliche deutschen Petroleumfirmen gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt und daß die berechtigten österreichischen Verkehrsunternehmen hierbei berücksichtigt werden. Eine zweite Entschließung des Zentrums erfüllt den Reichskanzler, bei der Ausführung des Abkommens dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Gewinnbeteiligung des Reiches gesichert wird. — Abg. Erzberger (Dr.): Ich möchte Ihnen danken für Ihre Ausführungen. Sie bestätigen die endgültige Abschaffung des dazugehörigen Sonderabkommen über die rumänische Petroleumindustrie gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt und daß die berechtigten österreichischen Verkehrsunternehmen hierbei berücksichtigt werden. Eine dritte Entschließung des Zentrums erfüllt den Reichskanzler, bei der Ausführung des Abkommens dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Gewinnbeteiligung des Reiches gesichert wird. — Abg. Erzberger (Dr.): Ich möchte Ihnen danken für Ihre Ausführungen. Sie bestätigen die endgültige Abschaffung des dazugehörigen Sonderabkommen über die rumänische Petroleumindustrie gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt und daß die berechtigten österreichischen Verkehrsunternehmen hierbei berücksichtigt werden. Eine dritte Entschließung des Zentrums erfüllt den Reichskanzler, bei der Ausführung des Abkommens dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Gewinnbeteiligung des Reiches gesichert wird. — Abg. Erzberger (Dr.): Ich möchte Ihnen danken für Ihre Ausführungen. Sie bestätigen die endgültige Abschaffung des dazugehörigen Sonderabkommen über die rumänische Petroleumindustrie gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt und daß die berechtigten österreichischen Verkehrsunternehmen hierbei berücksichtigt werden. Eine dritte Entschließung des Zentrums erfüllt den Reichskanzler, bei der Ausführung des Abkommens dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Gewinnbeteiligung des Reiches gesichert wird. — Abg. Erzberger (Dr.): Ich möchte Ihnen danken für Ihre Ausführungen. Sie bestätigen die endgültige Abschaffung des dazugehörigen Sonderabkommen über die rumänische Petroleumindustrie gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt und daß die berechtigten österreichischen Verkehrsunternehmen hierbei berücksichtigt werden. Eine dritte Entschließung des Zentrums erfüllt den Reichskanzler, bei der Ausführung des Abkommens dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Gewinnbeteiligung des Reiches gesichert wird. — Abg. Erzberger (Dr.): Ich möchte Ihnen danken für Ihre Ausführungen. Sie bestätigen die endgültige Abschaffung des dazugehörigen Sonderabkommen über die rumänische Petroleumindustrie gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt und daß die berechtigten österreichischen Verkehrsunternehmen hierbei berücksichtigt werden. Eine dritte Entschließung des Zentrums erfüllt den Reichskanzler, bei der Ausführung des Abkommens dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Gewinnbeteiligung des Reiches gesichert wird. — Abg. Erzberger (Dr.): Ich möchte Ihnen danken für Ihre Ausführungen. Sie bestätigen die endgültige Abschaffung des dazugehörigen Sonderabkommen über die rumänische Petroleumindustrie gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt und daß die berechtigten österreichischen Verkehrsunternehmen hierbei berücksichtigt werden. Eine dritte Entschließung des Zentrums erfüllt den Reichskanzler, bei der Ausführung des Abkommens dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Gewinnbeteiligung des Reiches gesichert wird. — Abg. Erzberger (Dr.): Ich möchte Ihnen danken für Ihre Ausführungen. Sie bestätigen die endgültige Abschaffung des dazugehörigen Sonderabkommen über die rumänische Petroleumindustrie gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt und daß die berechtigten österreichischen Verkehrsunternehmen hierbei berücksichtigt werden. Eine dritte Entschließung des Zentrums erfüllt den Reichskanzler, bei der Ausführung des Abkommens dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Gewinnbeteiligung des Reiches gesichert wird. — Abg. Erzberger (Dr.): Ich möchte Ihnen danken für Ihre Ausführungen. Sie bestätigen die endgültige Abschaffung des dazugehörigen Sonderabkommen über die rumänische Petroleumindustrie gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt und daß die berechtigten österreichischen Verkehrsunternehmen hierbei berücksichtigt werden. Eine dritte Entschließung des Zentrums erfüllt den Reichskanzler, bei der Ausführung des Abkommens dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Gewinnbeteiligung des Reiches gesichert wird. — Abg. Erzberger (Dr.): Ich möchte Ihnen danken für Ihre Ausführungen. Sie bestätigen die endgültige Abschaffung des dazugehörigen Sonderabkommen über die rumänische Petroleumindustrie gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt und daß die berechtigten österreichischen Verkehrsunternehmen hierbei berücksichtigt werden. Eine dritte Entschließung des Zentrums erfüllt den Reichskanzler, bei der Ausführung des Abkommens dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Gewinnbeteiligung des Reiches gesichert wird. — Abg. Erzberger (Dr.): Ich möchte Ihnen danken für Ihre Ausführungen. Sie bestätigen die endgültige Abschaffung des dazugehörigen Sonderabkommen über die rumänische Petroleumindustrie gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt und daß die berechtigten österreichischen Verkehrsunternehmen hierbei berücksichtigt werden. Eine dritte Entschließung des Zentrums erfüllt den Reichskanzler, bei der Ausführung des Abkommens dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Gewinnbeteiligung des Reiches gesichert wird. — Abg. Erzberger (Dr.): Ich möchte Ihnen danken für Ihre Ausführungen. Sie bestätigen die endgültige Abschaffung des dazugehörigen Sonderabkommen über die rumänische Petroleumindustrie gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt und daß die berechtigten österreichischen Verkehrsunternehmen hierbei berücksichtigt werden. Eine dritte Entschließung des Zentrums erfüllt den Reichskanzler, bei der Ausführung des Abkommens dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Gewinnbeteiligung des Reiches gesichert wird. — Abg. Erzberger (Dr.): Ich möchte Ihnen danken für Ihre Ausführungen. Sie bestätigen die endgültige Abschaffung des dazugehörigen Sonderabkommen über die rumänische Petroleumindustrie gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt und daß die berechtigten österreichischen Verkehrsunternehmen hierbei berücksichtigt werden. Eine dritte Entschließung des Zentrums erfüllt den Reichskanzler, bei der Ausführung des Abkommens dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Gewinnbeteiligung des Reiches gesichert wird. — Abg. Erzberger (Dr.): Ich möchte Ihnen danken für Ihre Ausführungen. Sie bestätigen die endgültige Abschaffung des dazugehörigen Sonderabkommen über die rumänische Petroleumindustrie gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt und daß die berechtigten österreichischen Verkehrsunternehmen hierbei berücksichtigt werden. Eine dritte Entschließung des Zentrums erfüllt den Reichskanzler, bei der Ausführung des Abkommens dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Gew

## Sitzung der Stadtverordneten

Leipzig, 26. Juni.

Den Vorsitz führt der Vorsteher Justizrat Dr. C. Junc. Am Rößle anwesend Oberbürgermeister Dr. Rosé und eine Anzahl Stadträte.

Der Vorsteher gibt zunächst Kenntnis von einem Schreiben des Rates, in dem mitgeteilt wird, daß ein jundsch ungenannten wohnden Bürger dem Südländischen Volkmuseum eine wertvolle Sammlung von ethnographischen Gegenständen vom Mittellauf des Kaiser-Augustus-Flusses in Neugauen geschenkt habe; die Eröffnung der Ausstellung soll am 28. Juni mittag 12 Uhr erfolgen.

Eingegangen war eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Eintrag, in der darum gebeten wird, daß als Wasserdruck in der Sommerzeit mindestens die gleiche Menge bewilligt werde wie für die Winterszeit und daß die Berechnung des erhöhten Gaspreises für das 2. und 3. Quartal 1918 erst am Tage der Zustellung der Gasrechnung geschehen soll. Die Eingabe liegt 8 Tage an. — Eine Eingabe von den Trichinenhäusern des bisherigen Schlachthofes, die als Angehörige des Rates um eine materielle Unterstützung als Entschädigung für Einschmelzverlust aus der Trichinenbau bitten, nahm sich Stadtrat Seeger an. Der Verein der Klein- und Gemeindewandler für Leipzig und Vororten bildet in einer Eingabe um eine bessere Verteilung der Waren, insbesondere von Gemüse und Früchten. Stadtrat Dr. Bennewisch nahm sich dieser Eingabe an.

Die Einweihung des neuen Stadtrats Dic soll am 3. Juli vor 11 Uhr in der Gesamtkirche erfolgen.

Die Wahl eines Bürgers in den Verwaltungsausschuß für das Kunstgewerbeamt fiel, entsprechend dem Vorschlag des Wahlauschusses, auf Architekt Hofrat Erich Oehsler.

Aldann wurden 28 Rechnungen über Stiftungen sowie die Rechnungen über die Konf. Armen- und Fürsorgegewesen und Jugendfürsorge richtiggesprochen.

Die Vorlage über den Ratsdeichschuß: „im Haushaltspfand auf das Jahr 1918 bei Ronto 26 Arbeitsanstalt“, Ans. 21, „Befreiung“ 40.000 M. nachbewilligt und den Ansatz demgemäß auf 83.800 M. zu erhöhen“ fand Zustimmung.

Beförderung von Tieren und Lebenschwestern auf der Straßenbahn.

Die Vorlage hierzu lautet: Fortsetzung des Abkommen mit der Großen Leipziger Straßenbahn über Beförderung der Lebenschwestern des Albert-Zweigvereins nach dem Krankenhaus St. Georg vom 1. April 1918 ab gegen eine Bauhaustrafung von jährlich 3000 M. (bisher 4000 M.) und Befreiung der Verkehrssteuer von jährlich 300 M. sowie Nachbewilligung von 900 M.“

Der Stiftungs- und Verkehrsauausschuß beantragten, der Vorlage zuzustimmen unter den Bedingungen, daß 1. die Erhöhung des Bauhaustrafung gleich der Erhöhung des Straßenbahntarifs nur als Abnahmemaßnahme anzusehen ist; 2. auch die im Krankenhaus St. Georg beschäftigten Verträge die zur Beförderung der Lebenschwestern gestellten Wagen benutzen dürfen. Den Antrag wurde zugestimmt.

Wiederöffnung von Volkshäusern.

In einer weiteren Vorlage beantragte der Rat die Wiedereröffnung des Volkshauses im L.-Modian sowie die Einführung von 1000 M. Einnahmen und 2500 M. Ausgaben. Der Betriebsausschuß und die Mitglieder des Kollegiums im Ausschuß für die Bäderfrage beantragten: 1. der Vorlage hinsichtlich des Volkshauses im L.-Modian zuzustimmen, 2. bei dem Beschluss vom 1. Mai d. J. auf Wiedereröffnung des Volks- und Schulhauses in L.-Stötteritz stehen zu bleiben. Das Kollegium beschloß demgemäß.

Bewilligt wurden ab dann 3000 M. Berechnungspfand für Anschaffung von zwei Pferden für die Desinfektionsanstalt, jener 12.250 M. für Wiederaufbau der Feldküche des Ritterguts Cunnersdorf unter Ausrechnung der Baudienst-Entschädigung von 3700 M. und 600.25 M. Kosten für Bauarbeiten auf dem Friedhof in L.-Stötteritz. Zu der Vorlage auf Nachbewilligung von 3250 M. zur baulichen Unterhaltung des Grundstücks Rathausring Nr. 7 (Hofstein) auf die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1918 beantragte der Hochbauausschuß nur 3200 M. auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1918 zu bewilligen, und das Kollegium beschloß demgemäß.

Ja der Vorlage betreffend Änderung des Entwurfs des Ortsgefeches über die Bebauung von L.-Lindenau-Nord, das Abkommen mit der Leipziger Westend-Baugesellschaft wegen der Übersteitung der Handelsstraße sowie die Abteilung von Land u. ferner Bewilligung von 68.900 M. zu Kosten der Brückenbauablage, vorbehaltlich des Ausgleichs mit der Bauabnahmestraße von L.-Lindenau-Nord, und der Mittel zu Kosten des Stammvermögens für Inhalt des als künftigen Schulhaus zu erwerbenden Geländes boten der Hochbau-, Straßen- und Verkehrsministeriums beantragt: den Rat zu ertragen, daß die Auf- und Abschätzungen auf billigere Art, als im Abkommen vorgesehen ist, hergestellt werden, und der Vorlage im übrigen zuzustimmen. Das Kollegium beschloß entsprechend.

Zustimmung fanden ab dann die Änderung des Entwurfs des Ortsgefeches über die Bebauung von L.-Probstheide, der II. Nachtrag zum Ortsgefech über die Bebauung von L.-Stötteritz-Alter Teil und schließlich der Entwurf des Ortsgefeches über die Bebauung von L.-Lößnig-Südwest und Döllig-Nord.

Schlußwort

Zu der Vorlage Trennung der Hilschklassen Leipzig-West unter Belassung in ihren jetzigen Räumen von der 24. Bezirksschule.

## Handels-Zeitung

Der

## Kampf in der Deutschen Erdölgesellschaft

In der gestrigen Generalversammlung, in der ein Aktienkapital von 36,13 Mill. Mark vertrieben war, führte, wie wir der in einem Teil unserer gestrigen Abendausgabe veröffentlichten Meldung nachzuhören, zunächst Direktor Nöllenburg aus, daß die Gesellschaft im letzten Jahre ihre Position wesentlich stärken konnte und daß namentlich die österr. Unternehmen sehr gut entwickelt hätten. Bei den rumänischen Unternehmen seien die technischen Schwierigkeiten sehr groß, indem sie auch hier die Aussichten gut, weil die Geistlichkeit hier erheblich größer sei als im Elsass und man glaube, der technischen Schwierigkeiten Herr zu werden. Die Braunkohlenunternehmungen der Gesellschaft befinden sich gleichfalls in befriedigender Entwicklung. Die Produktion habe von Woche zu Woche Zunahmen zu verzeichnen. Auch die Erzeugung von Braunkohlenöl sei befriedigend. In Galizien seien allerdings die Schwierigkeiten beträchtlich, und es bestehe wenig Aussicht, daß die Produktion noch während des Krieges sich weiter steigern lasse. In der rumänischen Produktion werde sich in nicht zu ferne Zeit der Friedenstand wieder erreichen lassen. Die rumänischen Tochtergesellschaften könnten noch keine Bilanz aufstellen, da die Bücher verschwunden sind. Die Dividende wurde danach auf 25 Proz. festgesetzt.

Zu der beantragten Kapitalerhöhung um 4,25 Mill. Mark bemerkte Generaldirektor Nöllenburg, daß es notwendig erscheine, die rumänische Erdölgrundlage zu verstetigen. Der geplante Erwerb der rumänischen Petrolen Matschajip erscheine für die Gesellschaft sehr vorteilhaft, trotz des hohen Kaufpreises. Die Deutsche Erdölgesellschaft werde in Zukunft nicht mehr auf fremde Ölquellen angewiesen sein. Der Erwerb der holländischen Gesellschaft erfordere 7,5 Mill. Gulden. Angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse erscheine es nicht zweckmäßig, den Betrag durch Darlehen zu beschaffen. Die neuen Aktien sollten zum Kurse von 350 Proz. einem Konsortium unter Führung der Disconto-Gesellschaft überlassen werden und davon 4,1 Mill. Mark zum Kurse von 337,5 Proz. und im Verhältnis von 15 zu 2 den Aktionären zum Bezug angeboten werden. Die Kapitalerhöhung erscheine der Verwaltung notwendig, weil sie kaum in der Lage sei, so große Beiträge aus eigenen Mitteln zu decken. Nach Auszahlung der Dividende werde die Gesellschaft noch ein Bankguaranten von rund 6 Mill. Mark haben. Die Rechtsanwälte Dr. Mühl und Dr. Rosendorf, von denen der erste ein Kapital von 3,6 Mill. Mark, letzterer ein solches von 3,35 Mill. Mark vertrat, und zwar anzoben und für die Deutsche Bank, widersprachen der beantragten Kapitaler-

höhung, indem sie darauf hinwiesen, daß die Modalitäten erst jetzt bekanntgegeben werden sollen und den Aktionären Zeit gegeben werden müsse, um Stellung zu dem Angebot zu nehmen. Der Generaldirektor wies darauf hin, daß die Aktionäre mit einer Ablehnung der Anträge auch die Verantwortung auf sich zu nehmen hätten. Er sprach sein Bedauern über das Vorgehen der beiden Aktionäre aus. Er verfasste ferner einen Brief, aus dem hervorging, daß die Deutsche Bank mehrfach Verhandlungen mit der Disconto-Gesellschaft und mit rumänischen Unternehmen gepflogen und sich bemüht habe, das Geschäft mit der holländischen Gesellschaft selbst zu machen bzw. das Geschäft an sich zu reißen.

Nach langen Erörterungen wurde beschlossen, eine Pause einzutreten zu lassen, in der die Rechtsanwälte mit ihren Mandanten Rücksprache nahmen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärte Dr. Mühl, daß er dem Antrag auf Kapitalerhöhung nicht zustimmen könne. Die Abstimmung ergab 16.715 Stimmen für und 8413 Stimmen gegen den Antrag. Da die erforderliche Mehrheit für die Genehmigung nicht gegeben war, gilt der Antrag als abgelehnt. Der Vorsitzende erklärte, er müsse mit Bedauern feststellen, daß der Gesellschaft mit dieser Ablehnung ein unzulängliches Geschäft verloren gehe. Die Verwaltung werde bemüht sein, sich von einer solchen Bevormundung und von den konkurrierenden Interessen freizumachen.

\* Die Hohenlohewerke haben ihre Beteiligung an dem norwegischen Erzbergwerk an ein norwegisches Konsortium abgetreten; der Kaufpreis beträgt 2 Mill. Mark. Die Hohenlohewerke müssen demnach einen hohen Buchgewinn erzielt haben, da in der letzten Bilanz die Beteiligung mit 200.000 M. bewertet war.

\* Der Gewerkschaft „Frieda“ in Gotha ist das Eigentum des Eisensteinbergwerks „Aurora“ im Friedecker Postberg mit einem Feste von 180.000 t zur Gewinnung des in diesem Feste vorkommenden Eisensteins von Bergbau zu Objekt erzielt worden.

Gewerkschaft Eisenerz Uden. Die illigen Zinsabschläge der Proz. Teilschuldsverzinsungen werden in Leipzig bei der Bank für Handel und Industrie eingezahlt.

\* Gewerkschaft Sachsen-Weimar. Von der Gewerkschaftsversammlung wurde die von der Bergpolizeibehörde verlangte Errichtung eines zweiten Schachtes beschlossen. Der Erwerb von 100 Kursen der Gewerkschaft Alexandershall und die auf Grund derselben erfolgte Option von weiteren 25 Kursen Alexandershall wurde zunehmig.

\* Kaligewerkschaft Salzdahlum, Akt.-Ges. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 15 Proz. fest und wählte neu in den Aufsichtsrat Bankdirektor Carl Joerger und Generaldirektor W.H. Fritz sowie als neuntes Mitglied den Direktor der Disconto-Gesellschaft von Bürger.

\* Gewerkschaft Alexandershall. In der Gewerkschaftsversammlung wurde der Abschluß eines Pachtvertrages über eine Kaligewerkschaft im Großherzogtum Sachsen-Weimar eingetragen. Es handelt sich um ein Gebiet von 30 Mill. Quadratmetern. In dem Gruppenvertrag wurde neu gewählt der Geschäftsführer Siegmund Dr. August Weimar, Kommerzienrat K. Neuhaus-Schweiges und Bergrat Kurt Hanauer.

## Sächsische Goldbankauswoche

vom 23.-30. Juni 1918.

Das Gold, das Ihr nicht aus dem Schrank geben wollt — bezahlen wir mit Menschenleben.

Aus dem Schülengaben vor Uniens.

Die Goldbankausstelle befindet sich im Handelshof, Laden 26, am Naschmarkt, und ist wochentags von 10-1 und 3-5 Uhr, Sonntags von 11-1 Uhr geöffnet.

Stadt. Scheid bemerkte in der Debatte, daß seine Fraktion nicht in der Lage sei, der Vorlage im vollen Umfang zuzustimmen. Sie befürchtet die Trennung der Hilschklassen, sei aber andererseits der Meinung, daß eine Notwendigkeit zur Begründung einer Direktstelle nicht vorhanden sei. Die Debatte kann zu weiteren Entwicklung in der Weise erfolgen, daß der 1. Lehrer mit der Zeitung betraut werde. Die Vorlage hand Annahme.

Eine weitere Vorlage, betreffend die Erhöhung des ordentlichen Beitrags an die Sonntagsgewerbeschule der Politechnischen Gesellschaft um 300 M. und Nachbewilligung dieses Beitrags fand gleichfalls Zustimmung.

Bei der Vorlage über den Ratsdeichschuß: „im Haushaltspfand auf das Jahr 1918 bei Ronto 26 Arbeitsanstalt“, Ans. 21, „Befreiung“ 40.000 M. nachbewilligen und den Ansatz demgemäß auf 83.800 M. zu erhöhen“ fand Zustimmung.

Bei der Vorlage wegen Änderung der Gehaltserordnung für den Vieh- und Schlachthof der Stadt Leipzig usw., der zugestimmt wurde, regte Stadtrat Dr.-Ing. Thiem an, im Hinblick auf den großen Wasserverbrauch einmal zu untersuchen, ob sich durch eigene Wasserversorgung des Schlachthofes eine Verbesserung erzielen lässe.

Um Schluß der öffentlichen Sitzung wünschte der Vorsteher den am 1. Juli auf seinem Amt scheidenden Stadtrat Dr. Kochler herzliche Abschiedsworte. Stadtrat Kochler hat im Jahre 1909 sein Amt angetreten und 1914 sei er durch das Vertrauen des Kollegiums auf Lebenszeit gewählt worden. Jetzt zwingt ein Gehörleiden, das ihm die gewordene Amt freiwillig niedergelegen. Von Anfang an habe er dem Pflege- und Fürsorgeamt vorgestanden, das während seiner Tätigkeit bedeutend an Umfang gewachsen ist. Dieses Werkstatt sei auf die Anteilnahme und die rechtskräftige Leistung des Amtes durch Stadtrat Dr. Kochler zurückzuführen. Die herzlichsten Wünsche des Kollegiums begleiteten ihn auf seinem jüngsten Lebensweg.

## Peter Rosegger +

Graz, 26. Juni. (Drahtbericht.) Der Dichter

Peter Rosegger ist in Kriegslos gestorben.

Peter Rosegger tot. Ein schier unerschöpflicher Quell seelischer Erquickungen und edler, kerniger Menschlichkeit ist nun verstorben. Man spürte an diesem Dichter kein Altern. Er blieb sich selbst im Herzen gleich wie die Landschaft seiner Berge. Nur tiefer, reifer und gekeltert strömten die Lebenserschauungen. Ein unverwüstlicher Optimismus und ein ewig heller Lebenswill war in ihm, für den es kein Sterben geben konnte. Diese Kraft ging von ihm auf andere. Und sein Humor, einer von der innersten, im Ernst erkämpften Lebens verwurzelter, breitete Sonne und Wärme.

Rosegger ist ohne die Umwelt seiner steirischen Berge nicht zu denken. Wir spüren ihren würzigen, starken Atem in seinen Erzählungen. Und wie konnte er erzählen. Alles ging ihm frei und ursprünglich von der Zunge. Seine Sprache hatte die ursprüngliche Bildlichkeit, die nur bei Verwachsene mit der Natur gab. Ein geborener Epiker war er vom Weinen eines Jermias Gottsels, nur sonniger und leichter als dieser. Er war das in der Erzählung, was Angruber dem Drama bedeutet, volkstümlich und heimatlicher wie dieser.

Was Rosegger über das Leben philosophiert, das ist erworben aus den eigenen elementaren Erfahrungen. Wohl hatte er auch Studien gepflanzt; erst vier Jahre auf der Handelsakademie in Graz, dann auch allgemeine Studien. Fremde Hilfe und ein Stipendium hatten den begabten Schneidelehrling, der nachts in Gedichten und Erzählungen sein erfülltes Herz entlud, die Wege hierfür geebnet. Aber trotz dieser Bildungslemente, die er sich zutraute, blieb er Bauer seiner Berge. Später hat er Reisen unternommen, Norddeutschland, die Schweiz, Holland, Italien lernte er kennen und wettegte in seiner alten Lebendigkeit genugend Empfindlichkeit den äußeren und inneren Gesichtskreis.

Seit 1890 die erste Dialektchrift des 1843 geborenen, also damals 26-jährigen Rosegger, „Älther und Hackbreit“, erschien, hat er sich mit einer großen Fülle dialektischer und hochdeutscher Dichtungen die Herzen gewonnen.

Die Lebensfreude, die in ihm ist, war verankert in einem tiefen Zug persönlicher Religiosität. Er gehörte zum Wesen des Menschen Rosegger, der mit dem Dichter eins war in einer selten schönen Harmonie.

erhöhung, indem sie darauf hinwiesen, daß die Modalitäten erst jetzt bekanntgegeben werden sollen und den Aktionären Zeit gegeben werden müsse, um Stellung zu dem Angebot zu nehmen. Der Generaldirektor wies darauf hin, daß die Aktionäre mit einer Ablehnung der Anträge auch die Verantwortung auf sich zu nehmen hätten. Er sprach sein Bedauern über das Vorgehen der beiden Aktionäre aus. Er verfasste ferner einen Brief, aus dem hervorging, daß die Deutsche Bank mehrfach Verhandlungen mit der Disconto-Gesellschaft und mit rumänischen Unternehmen gepflogen und sich bemüht habe, das Geschäft mit der holländischen Gesellschaft selbst zu machen bzw. das Geschäft an sich zu reißen.

Nach langen Erörterungen wurde beschlossen, eine Pause einzutreten zu lassen, in der die Rechtsanwälte mit ihren Mandanten Rücksprache nahmen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärte Dr. Mühl, daß er dem Antrag auf Kapitalerhöhung nicht zustimmen könne. Die Abstimmung ergab 16.715 Stimmen für und 8413 Stimmen gegen den Antrag. Da die erforderliche Mehrheit für die Genehmigung nicht gegeben war, gilt der Antrag als abgelehnt. Der Vorsitzende erklärte, er müsse mit Bedauern feststellen, daß der Gesellschaft mit dieser Ablehnung ein unzulängliches Geschäft verloren gehe. Die Verwaltung werde bemüht sein, sich von einer solchen Bevormundung und von den konkurrierenden Interessen freizumachen.

\* Die Hohenlohewerke haben ihre Beteiligung an dem norwegischen Erzbergwerk an ein norwegisches Konsortium abgetreten; der Kaufpreis beträgt 2 Mill. Mark. Die Hohenlohewerke müssen demnach einen hohen Buchgewinn erzielt haben, da in der letzten Bilanz die Beteiligung mit 200.000 M. bewertet war.

\* Der Gewerkschaft „Frieda“ in Gotha ist das Eigentum des Eisensteinbergwerks „Aurora“ im Friedecker Postberg mit einem Feste von 180.000 t zur Gewinnung des in diesem Feste vorkommenden Eisensteins von Bergbau zu Objekt erzielt worden.

Gewerkschaft Eisenerz Uden. Die illigen Zinsabschläge der Proz. Teilschuldsverzinsungen werden in Leipzig bei der Bank für Handel und Industrie eingezahlt.

\* Gewerkschaft Sachsen-Weimar. Von der Gewerkschaftsversammlung wurde die von der Bergpolizeibehörde verlangte Errichtung eines zweiten Schachtes beschlossen. Der Erwerb von 100 Kursen der Gewerkschaft Alexandershall und die auf Grund derselben erfolgte Option von weiteren 25 Kursen Alexandershall wurde zunehmig.

\* Kaligewerkschaft Salzdahlum, Akt.-Ges. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 15 Proz. fest und wählte neu in den Aufsichtsrat Bankdirektor Carl Joerger und Generaldirektor W.H. Fritz sowie als neuntes Mitglied den Direktor der Disconto-Gesellschaft von Bürger.

\* Gewerkschaft Alexandershall. In der Gewerkschaftsversammlung wurde der Abschluß eines Pachtvertrages über eine Kaligewerkschaft im Großherzogtum Sachsen-Weimar eingetragen. Es handelt sich um ein Gebiet von 30 Mill. Quadratmetern. In dem Gruppenvertrag wurde neu gewählt der Geschäftsführer Siegmund Dr. August Weimar, Kommerzienrat K. Neuhaus-Schweiges und Bergrat Kurt Hanauer.

## Lezte Drahtnachrichten

## Eine Eisenbahnkonferenz der Bundesstaaten

Wiesbaden, 26. Juni. (Eigener Drahtbericht.) Kommanden Freitag findet in Wiesbaden unter dem Vorsitz des Ministers von Breitenbach eine Konferenz von Ministern der deutschen Bundesstaaten mit Staatsbahndirektoren über Eisenbahnen statt.

## Die ukrainisch-russischen Verhandl



# Familien-Nachrichten

Die Verlobung ihrer ständigen Tochter HILDA mit dem Kaufmann Herrn FRITZ AUGUSTIN, Leutnant der Reserve im 14. Königl. Sächs. Infanterie-Regiment Nr. 179 befreuen sich hierdurch bekanntgegeben.

Direktor  
Hermann Puppikofer und Frau Sophie geb. Barth.  
Leipzig, 27. 6. 18.  
Leopoldstraße 1.

Meine Verlobung mit Fräulein Hilda Puppikofer beeibre ich mich hierdurch anzuseigen.

Augustin  
Leutnant der Reserve  
14. Königl. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 179  
z. Z. aus dem Felde beurlaubt.  
Leipzig, 27. 6. 18.  
Moltkestraße 41.



Auch ich musste mein Liebster diesem Völkerkriege opfern!  
Am 5. April fiel durch Brustschuß mein über alles gelehrter Mann, unser lieber Sohn und guter Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

**Reisende Paul Bergner,**  
Soldat in dem Res.-Inf.-Regt. Nr. 243.

Leipzig-R., Fuchshainer Str. 6.  
Wildenspring I. Thür.  
Grete Bergner geb. Conrad  
Familie Conrad  
Familie Bergner.

In tiefster Herzseleid

Grete Bergner geb. Conrad

Familie Conrad

Familie Bergner.

Am 24. Juni, abends 11 Uhr, entschlief sanft und ruhig meine geliebte Mutter und Schwiegermutter

Frau

**Amanda Schmidt-Häßler.**

Leipzig, 24. Juni 1918,  
Lampestr. 1, I.

In tiefster Trauer

**Walter Schmidt-Häßler**  
**Eise Schmidt-Häßler**  
geb. Gräfe.

Die Beerdigung findet Freitag, den 28. Juni, vormittags 11 Uhr von der Kapelle des Johannisfriedhofs aus statt.

An einem Herzschlag starb plötzlich und unerwartet am 24. Juni abends der Bevollmächtigte unserer Zweigniederlassung Leipzig

**Herr Hermann Pingel**  
in Leipzig.

Am 1. Mai d. J. waren 25 Jahre verflossen, daß Herr Pingel in unsere Dienste trat, und wir hofften noch auf eine lange Fortdauer seiner Tätigkeit in dem ihm liebgewordenen Wirkungskreise.

Sein Hinscheiden bedeutet für uns einen großen Verlust, und unser Dank für sein treues, erfolgreiches Wirken folgt ihm in die Ewigkeit.

Ehre seinem Andenken.

**Direktion der Gasmotoren-Fabrik Deutz.**

Gestern nachts entschlief nach langer Krankheit mein geliebter Mann, unser guter Sohn, Schwiegersohn, Neffe und Vetter, der

Kaufmann

**Oscar Paul Grabau**

im 43. Lebensjahr.

In tiefer Trauer zeigt dies nur hierdurch an

**Johanna Grabau geb. Roßberger**  
im Namen aller Hinterbliebenen.

Die Einäscherung findet Sonnabend, den 29. Juni, 11½ Uhr in der Halle des Südfriedhofes statt.

Zugedachten Blumenschmuck bitte ich in der Beerdigungsanstalt M. Ritter, Matthäikirchhof 32, abzugeben.

Statt Karten!

Für die uns anlässlich unserer

**Goldenen Hochzeit**

in so reichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeiten und Ehrenungen können wir nur auf diesem Wege unserm allerherzlichsten, tiefgefühltesten Dank aussprechen.

Leipzig-R., den 27. Juni 1918.  
Grenzstraße 10.

Heinrich Kurth  
und Frau Ida geb. Buschmann.

Die Geburt einer Tochter zeigen an

Dr. med. Anton Krieser  
z. Zt. im Felde  
Dr. med. Else Krieser  
geb. Peiser.

Leipzig, den 26. Juni 1918.  
Kurpinzstr. 6.  
Z. Zt. Privatklinik von Prof. Skutsch.



Am 12. Juni 1918 erlitt bei  
einem Sturmangriff im Westen  
des Vaterland ein Heldentod für das Vater-

land der

Kriegsfreiwillige Vizowachtmester d. R.

und Offizier-Aspirant

**Kurt Witter**

in einem Feldart.-Regt., Inhaber des E. K. II.

Wir bedauern den Heldentod dieses  
jungen Mitarbeiters und werden ihm stets  
ein ehrendes Andenken bewahren.

Orenstein & Koppel — Arthur Koppel  
Aktiengesellschaft  
Fillial Leipzig.



Am 14. d. M. ist der Vorsteher  
unserer Handelsabteilung

**Herr Kurt Vogel**

Im Dienste für das Vaterland gefallen und  
damit ein bewährter und geschätzter Mit-  
arbeiter, der sich allgemeiner Achtung und  
Zuneigung erfreute, aus unserem Kreise  
ausgeschieden.

Wir bedauern aufrichtig seinen frühen  
Heimgang und werden ihm immer ein  
ehrendes Andenken bewahren.

Leipzig-Lindenau, 26. Juni 1918.

Meier & Weichelt.



Auf einem Meldegange schwer  
verwundet, hat der Abteilungs-  
Vorsteher

**Herr Kurt Vogel**

am 14. d. M. sein Leben für das Vater-  
land dahingegangen.

Mit schmerzlichem Bedauern sehen wir  
diesen auszeichneten und lieben Mit-  
arbeiter, der unser aller Wertschätzung in  
vollem Maße genoss, von uns genommen.  
Sein Andenken wird für immer in uns  
fortleben.

Leipzig-Lindenau und  
Großschocher, 26. Juni 1918.  
Die Angestellten im Hause Meier & Weichelt.



Einer schweren Erkrankung erlag  
in einem Reserve-Lazarett unser  
Hilfsschlosser, der Kanonier

**Hermann Schröter.**

Wir werden dem tapferen Soldaten stets  
ein freundliches Andenken bewahren.

L-Connewitz, den 25. Juni 1918.

Schirmer, Richter & Co.  
Gasmesserfabrik.



Robert Heilmann  
Matthäikirchhof 29 Fernsprecher 4411  
Beerdigungsanstalt Feuerbestattung  
Annahmestelle: Südstr. 50 Fernsprecher 3144

**Apollo. 8U. Masonia.**

Statt besonderer Anzeige.

Heute abend 11½ Uhr erlöst ein sanfter Tod meinen innigstgeliebten  
Mann, unsern treusorgenden Vater, Großvater, Bruder und Onkel, den

**Oberingenieur Albert Drühl**

langjährigen Vorstand der A. E. G. Leipzig,  
von seinen jahrelangen, mit großer Geduld ertragenen Leiden, im Alter von

68 Jahren.

Leipzig, Leibnizstr. 14, I.,  
den 25. Juni 1918.

In tiefstem Schmerze

Bertha Drühl

Helene Drühl

Hedwig Jüttling geb. Drühl

im Namen aller Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 29. d. M., mittag 12 Uhr, von der Kapelle  
des Südfriedhofes aus statt.

Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

## Verordnung

### über das Mitnehmen von Anhängewagen bei Benutzung von Kraftwagen pp.

Der Verordnung der Transportabteilungen wird auf Grund des § 9b des Befehls über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1918 für den Bereich des XII. und des XII. Armeekorps im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

Die mit der Auflösung von Strafverbänden betrauteten höheren Verwaltungsbürokratien (die Kreisoberpräsidenten, die Polizeidirektionen Dresden und die Polizeidirektion zu Leipzig, Chemnitz, Altenburg und Plauen) werden auf Grund von § 9b des Gesetzes über den Belagerungsstand ermächtigt, abweichend von Punkt 5 der Bundesratsverordnung vom 22. Dezember 1915, Reichsgesetzblatt Seite 83, auf übergetragenen Befehl zu erlassen, daß Straßenbahnen, Straßenbahnen, Eisenbahnen (ohne Güterwagen) und Postkraftwagen, deren Gewicht zusammen mit dem Wagen nicht übersteigt, bis zu drei mit unelastischer Verstellung, vierachsige Anhängewagen bei einer Höchstgeschwindigkeit von 8 Kilometern in der Stunde mitnehmen. Bei Erteilung der Erlaubnis haben die genannten höheren Verwaltungsbürokratien über die zulässige Geschwindigkeit, den Betriebsbereich und die Verkehrswege zu treffen. Die Bestimmungen sind in die Verordnung über die Ausstellung einer Erlaubnis einzutragen. Am übrigen muß den Bedingungen in § 5 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftwagen vom 3. Februar 1910, R. 1910, § 10, entsprochen werden.

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft; mit der reichsrechtlichen Regelung der Frage der Auflösung tritt sie später ein.

Dresden und Dresden, am 25. Juni 1918.

### Die kommandierenden Generale.

Göb v. Olenhusen. v. Schweinitz.

Nachstehende Verordnung des Reichsminister für Schwerindustrie über den Verkehr mit Holzfäden und Holzbinden vom 19. Juni 1918 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 19. Juni 1918. 28 III Kr. 1 A. Ministerium des Innern.

### Bekanntmachung zur Ausstellung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Holzfäden und Holzbinden vom 1. Mai 1918.

Herrsteller von Holzfäden und Holzbinden, die bereits am 1. Mai 1918 mit der Verteilung solcher Schuhwaren begonnen und bei der Reichsstelle für Schuhverfertigung gemäß § 14 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Holzfäden und Holzbinden rechtschafft um die Genehmigung zur weiteren Herstellung nachgeliefert haben, können die Schuhwaren bis zur Beendigung des Genehmigungsgegenstands in den Verkehr bringen.

Wie zu diesem Zeitpunkt hat die von ihnen vorgesehene Ausstellung der Schuhwaren (§ 6 der angedachten Bekanntmachung) folgende Angaben zu enthalten:

1. den Namen und Sitz der Firma,
2. den Monat und das Jahr der Auszeichnung,
3. die Größennummern.

Berlin, Kronenstraße 50/52, den 19. Juni 1918.

Reichsstelle für Schuhverfertigung. Der Vorstand: Dr. Gümmer.

### Handel mit Gänzen.

Nachstehend bringen wir auszugsweise die Ausführungsverordnung des Königl. Ministeriums des Innern über den Handel mit Gänzen vom 8. Mai 1918 zur Kenntnis und bestimmen dass unter Ausführung unserer Bekanntmachung vom 17. August 1917 folgendes:

Am 8. 2. Die Festlegung von Höchstpreisen für Gänselfleisch erfolgt durch behördliche Bekanntmachung.

Am 8. 2. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum gewöhnlichen An- und Verkauf von Gänzen ist schriftlich beim Gewerbeamt einzureichen. Am Antrag ist anzugeben, seit wann der Handel mit Gänzen oder Gänselfleisch ausgeübt wird und ob Nebenarten für Angestellte und Beauftragte bestimmt werden. Die betreffenden Personen müssen folglichst mit vollständigem Namen unter Angabe der Wohnung angeführt werden.

Zwölf Ausweisearten und Nebenarten im Jahre 1917 bereits ausgestellt sind, und diese mit einem schriftlichen Antrage dem Gewerbeamt zur Genehmigung einzurichten.

Gehöfte, die eine Erlaubnisurkunde erhalten haben, haben dies durch Ausstellung eines Schildes mit dem Aufdruck „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ bekanntzugeben. Die Namen der zugelassenen Gehöfte werden in den Leipziger Ansichtskarten veröffentlicht. Gehöfte, deren Erlaubnisurkunde nicht erneuert worden ist, haben das bisher geführte Schild zu vernichten.

Am 8. 2. Die Festlegung von Höchstpreisen für Gänselfleisch erfolgt durch behördliche Bekanntmachung.

Am 8. 2. An- und Verkaufsstätten sowie Bordreise für An- und Verkaufsstätten in Volksfesten sind unentgeltlich gegen Vorlegung der Erlaubnisurkunde beim Gewerbeamt zu bestellen.

An- und Verkaufsstätten sind jeden Mittwoch, zunächst die mittags 12 Uhr beim Kriegsnahrungsamt einzureichen.

Am 8. 2. Die eingetragenen Ausweisearten und Gänselfärsche sind jeden Mittwoch bei der Bezugsstelle unter Vorlegung des An- und Verkaufsstätsches abzuliefern. Sie für die Marktförderung getroffenen Bestimmungen sind genau zu beachten.

Am 8. 2. Gänselfärsche werden auf schriftlichen Antrag durch die ausstellende Behörde erhältlich gestellt, welche vorher die Ausstellung der Erlaubnisurkunde durch den Betreiber bestätigt hat, sowie eine solche übermittelt ist, die die Gänselfärsche nicht erneuert werden.

Am 8. 2. Der Betreiber der Gänselfärsche ist lediglich Sperrkarte, gibt also keinen Aufschluß auf Besitzer.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Erlaubnisurkunde kann auf Belehrung.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs rechtzeitig bekanntzugeben.

Am 8. 2. Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gegen Abnahme der Betriebsabnahme durch den Betreiber in den zugelassenen Gehöften, in denen das Schild „Zugelassen zum Handel mit Gänselfleisch“ angebracht ist, zu bewirken. Die Lieferung hat, soweit eine solche überhaupt möglich ist, in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die Karten fortlaufend zu nummerieren. Den Betreibern, die an der Reihe sind, ist die Art des Verkaufs recht

Donnerstag, 27. Juni 1918

## Leipzig und Umgebung

### Ratsbeschlüsse

Begründung einer Luther-Abrücke im Stadtmuseum. Auf das Gesuch des Ausschusses für die vierhundertjährige Reformationszeit in Leipzig, den für die Luther-Ausstellung nicht verwendeten Teil des Berechnungsgeldes von 5000 Mark dem Stadtmuseum zur Begründung einer Luther-Abrücke zur Verfügung zu stellen, beschloß man, für diesen Zweck 1000 Mark zu bewilligen. Zustimmung der Stadtverordneten ist einzubilden.

Beihilfe zu den Kosten der Volkspeisungen. Aus dem Berechnungsgeld für Volkspeisungen wurde dem Vereine für Innere Mission eine außerordentliche Beihilfe von 3000 Mark zu den Kosten der Volkspeisungen in den drei Herbergen zur Verfügung gestellt.

Beihilfe an den Verein für Mädchenhorte und die evangelische Schulgemeinde. Weiter wurden vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten bewilligt jährlich 1500 Mark Beihilfe an den Verein für Mädchenhorte und jährlich 300 Mark Mietentschädigung an die evangelische Schulgemeinde für den in L.-Schleußig zu errichtenden Mädchenhort.

Konto „Verschiedene Ausgaben“. Beruhigung wurde gefaßt bei dem Beschuß der Stadtverordneten, Konto 42, Anf. 45, „Verschiedene Ausgaben“ des Haushaltplanes für das Jahr 1918 von 15000 Mark auf 5000 Mark herabzuziehen, sowie bei den Beschlüssen, die die Stadtverordneten zu Konto 20 „Güter in Eigenbetriebsfahrt“ gefaßt haben. Den Stadtverordneten ist Mitteilung zu machen. Dagegen beschloß man, gegen den Beschuß der Stadtverordneten, die Ausgaben für Löhne an Kriegsaushelfer und Kriegsaushelferinnen beim Steueramt auf Kriegsanleihe zu übernehmen, vorstellig zu werden. Die Stadtverordneten sind anderweitig um Vorstieg zum Ratsbeschuß zu eruchen.

Die elektrische Beleuchtung im Klosterhof Connewitz. Die Vorlage über die Bewilligung von 3500 Mark Berechnungsgeld zur Einrichtung elektrischer Beleuchtung im Klosterhof L-Connewitz hatten die Stadtverordneten abgelehnt. Man beschloß, aus wirtschaftlichen Gründen auch hiergegen vorstellig zu werden und die Stadtverordneten anderweitig um Zustimmung zur Ratsvorlage zu ersuchen.

\* Schweres Gewitter in Leipzig. Gestern nachmittag gegen 2 Uhr zog vom Westen kommend, ein schweres Gewitter auf, das sic mit ungewöhnlicher Wucht über Leipzig entlud. Wolkendurchdringender Regen, vermischt mit Hagelschauern, ließ in wenigen Minuten die Straßen unter Wasser. Heftig währende Stürme rissen Laub und Zweige von den Bäumen und Sträuchern und beschädigten sonst noch mancherlei, was nicht viel und nötigst war. Nach Verlauf einer knappen halben Stunde glich das Stadtbild einer Winterlandschaft, in der auf den Wasserflächen die Hagelschläuche schwammen. Soweit bisher zu übersehen, hat das Unwetter glücklicherweise an den Feldfrüchten, namentlich an den hoch im Hain stehenden Getreidearten, keinen erheblichen Schaden angerichtet. Vielmehr dörfern die ansziegenden Regenmengen, besonders wenn noch bald Wärme hinzutritt, das Wachstum günstig beeinflussen.

\*

\* Zur Kartoffelversorgung. Kartoffeln gehen aus den der Stadt neuerdings zugewiesenen Kreisen im Gegensatz zu den alten, die ihr genommen worden sind, sehr langsam ein, wie das bereits von der Stadt befürchtet wurde und auch an maßgebender Stelle eindeutig zum Ausdruck gebracht worden ist. Die das ganze Jahr durchgehend Versorgung mit 7 Pfund auf den Kopf und die Woche findet ancheinend daher mit dem 24. Juni ihr Ende. Es werden zum Erfolg Mittel ausbezogen. Im Abgehen verweisen wir auf die Bekanntmachung in der vorliegenden Ausgabe.

\* Anmeldung von Kartoffelland. Es wird nochmals auf die Ratsbekanntmachung vom 15. Juni 1918 hingewiesen, wonach bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten jede mit Kartoffeln bepflanzte Fläche im Stadtbezirk Leipzig, die über 200 Quadratmeter groß ist, im neuen Rathaus, Hauptgeschäft, Zimmer 358, bis spätestens 30. Juni 1918 anzumelden ist.

\* Landwirtschaftlichen Betrieben des Stadtbezirkes wird empfohlen, sich mit der Bekanntmachung des Rates in der heutigen Ausgabe über die Beschlagnahme der Ernte 1918 genau vertraut zu machen. Die Bekanntmachung enthält einen Auszug der für Landwirte wichtigen Bestimmungen der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918.

\* Über das Mitnehmen von Anhängewagen mit unerlässlicher Bezeichnung wir unsere Leser auf die in dieser Nummer befindliche amtliche Bekanntmachung aufmerksam.

r Großzügung des Privatgüterverkehrs mit dem besetzten italienischen Gebiet. Der Privatgüterverkehr mit den Stationen des besetzten Gebietes in Italien ist nunmehr zugelassen. Die Beförderung ist an eine besondere Genehmigung des Kommandos der k. k. Heeresbahn Südwest gebunden. Nähtere Auskunft über die Höhe der Tarife und der sonstigen Bedingungen erteilt das Verkehrsamt der Agl. Generaldirektion der sächsischen Staatsseisenbahnen in Dresden.

\* Die Fälschung von Militärscheinen hat, wie in Gerichtsverhandlungen festgestellt worden ist, in neuerer Zeit ganz erheblich zugenommen. Zumeist werden mittels solcher gefälschter Fahrscheine Reisen nach Belgien unternommen, um dort Lebensmittel im Schleichhandel zu erwerben. In jüngster Zeit sind deswegen von dem Strafrichter eine Anzahl Personen, darunter frühere Heeresangehörige, wegen Urkundenschlüpfung usw. mit Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre verurteilt worden.

\* Wiederverwendung des aus der Gefangenschaft zurückgeholten Sanitätspersonals. Wie aus zahlreichen Anfragen und Beschwerden hervorgeht, ist die Bevölkerung über die Wiederverwendung des aus feindlicher Gefangenschaft zurückgeholten Sanitätspersonals nicht unterrichtet. Diesejenigen Heeresangehörigen, die im Sanitätsdienste standen, als sie in feindlicher Hand standen, rechnen nicht zu den Kriegsgefangenen im eigentlichen Sinne und dürfen vom Feinde nicht als Kriegsgefangene behandelt werden. Sie sollen ihre Verhältnisse im Sanitätsdienste unter freindlicher Leitung fortsetzen und in den Heimatstaat zurückgeschickt werden, sobald ihre Wirkung nicht mehr erforderlich ist. Nach ihrer Rückkehr dürfen sie im Heeresdienste zwar nicht mit der Waffe, wohl aber im Sanitätsdienste an allen Fronten wieder verwendet werden. Anders lautende Auskünfte oder Ansprüchen beruhen auf Irrtum.

\* Das 75-jährige Jubiläum der „Leipziger Illustrierten Zeitung“. Am 29. Juni 1843 von Johann Jakob Weber begründet, hat die Leipziger „Illustrierte“, wie sie meist genannt wird, seitdem Weltverbreitung erlangt und sich internationale Geltung zu verschaffen verstanden. Immer war ihr Bestreben darauf gerichtet, jede Art des Reproduktionsverfahrens, sei es Holzschnitt oder Autotypie, Vierfarbenfertigung, Tiefdruck oder Offsetdruck, zur Höhe maßgeblicher Leistungen zu steigern. So hat sie mit dazu beigetragen, den Ruf Leipzigs als Metropole des deutschen Schriftums und Hauptstadtgebiete des Qualitätsschriften nach außen hin zu mehren. Die Fortschritte der Wissenschaft, die neuesten Errungenschaften der Technik und Industrie, die Wandlungen der Volkswirtschaft, die großen politischen Ereignisse, die Entwicklung von Handel und Verkehr, wurden darin zum Gemeinschaft der Gelehrten und Gewerbeleuten, Kunstsammlungen und Schätze der Museen, lernte der Leser kennen.

Während des Weltkrieges wurde sie durch Entfernung von Sonderzeichnern zu den verschiedenen Kampffronten Chronik des Krieges, wie während der Kriege von 1864, 1866 und 1870/71. Ein Kapitel für sich bilden die Sondernummern, die der Luftwaffe, dem Nachrichtenwesen, den Minenwerfern, dem U-Boot, dem Torpedoboot, Flandern, Litauen, Ostpreußen, Elsass-Lothringen, dem Viertbund usw. gewidmet wurden. Die Landschaftsnummern haben beigetragen, die Schönheiten der Heimat dem großen Publikum nahezubringen. Das Werk im Geiste seines Gründers weitergeführt wird, daßt hörten seine Enkel, die jetzige Inhaber der Firma, Hofrat Siegfried Weber und Dr. Wolfgang Weber.

\* Tödliche Opfer in Leipzig. Die türkischen Juristen, die wie bestimmt am Dienstag nachmittag in Leipzig eingetroffen sind, beschäftigen gegenwärtig zunächst die Universität und hierauf das Reichsgericht,

## Leipziger Tageblatt

Nr. 322. Morgen-Ausgabe. Seite 7

wo sie Einblick in die Einrichtungen des Reichsgerichts nehmen und mehrere Sitzungen besuchten. Am Nachmittag besichtigten sie die Bücherei und das Völkerschlachtdenkmal. Am Abend vereinigte ein gemeinschaftliches Essen in den Räumen des Palmengartens die türkischen Gäste mit dem Vorstand der Deutsch-türkischen Vereinigung, sowie der Herren, die sich während der Anwesenheit der Gäste um sie bemüht hatten. Die Weiterfahrt der türkischen Juristen nach Dresden findet heute früh statt.

**Jeder Kleider-Abgabe**  
der sich bis heute noch nicht an der  
Kleider-Abgabe beteiligt hat und mehrere Anzüge oder  
Stoff dazu besitzt, bringe sofort wenigstens einen davon zur  
**Stadt. Sondersammelstelle für Männer-Anzüge**  
Nikolaistraße 27/29 • Zeppelinhaus

Dienstagabend:  
9 - 5 Uhr

Noch ist es Zeit, die Bestandsanmeldung zu vermeiden.

\* Kaufmännische Angebote zur Kleiderbeschaffung. In ihrer Sitzung am Dienstag abend lohnte die Ortsgruppe Leipzig des Deutschen Handlungsgesellschaftsverbands nachstehende Entschließung: Die Ortsgruppe Leipzig des Deutschen nationalen Handlungsgesellschaftsverbands rüttet an die Reichsbekleidungsstelle das dringende Erfordernis, bei ihren Maßnahmen zur Erfordnung getragener Anzüge auf die befürchtete ungünstige wirtschaftliche Lage der kaufmännischen Angestellten die erforderliche Rücksicht zu nehmen. Die kaufmännischen Angestellten, die mit knapper Endfrist und geringerer Bezahlung als die Arbeiterschaft in den für das Heer liefernden Industrien zu dienen sein müssen, würden es als eine Verhöhnung ihrer Hoffnungen empfinden, wenn sie gezwungen sein sollten, von ihrer ohnehin knapp genug bemessenen, für sie unerschwerbaren Bekleidung Abzüge zugunsten einer Erwerbsfahrt zu machen, deren Einkommensverhältnisse die eigenen bei weitem übertreffen. Sollte die Erfassung der Männerkleidung wirklich einer zwingenden Notwendigkeit entsprechen, dann mögen diejenigen zuerst rücksichtlos zur Abgabe gezwungen werden, die ohne erhebliche Verhöhnung ihre stützerhafte Eleganz auch jetzt noch ungefähr tagaus, tagin auf den Straßen Leipzigs und wohl auch anderswo präsentieren dürfen.

\* „Klar zum Gesetz“, ein Marinespiel. Am Montag, den 1. Juli, findet im Kritallpalast-Theater die Erstaufführung des Marinespiels „Klar zum Gesetz“ von Heinz Ollendorff statt. Das Marinespiel ist das Gegenstück zu dem feldgrauen „Hias“, der ja wohl allen Leipziger von seinem kürzlichen Gespiel noch in gute Erinnerung steht. — Wie die Ergebnisse des „Hias“, die bereits fast 150000 Mark betragen, restlos allen Zwecken des feldgrauen Kriegslebedienstes dienen zu wollen, ist der Gesamtüberschuss des Marinespiels hauptsächlich allen Zwecken der Kriegswohlfahrtspflege unserer Marine zugekehrt. Neben einer Reihe bunter Bilder in glänzender Ausstattung liegt der Hauptteil des Stückes darin, daß außer eifrigklaßigen Schauspielern echte „Blaujacken“ das im Spiel vorführen, was sie auf „Wor“- und „Möve“-Kreuzerjachten oft genug in blutigem Ernst erlebt haben. — Es darf bereits in einer Reihe deutscher Seestädte seine Feuerläufe erhalten und kommt jazzell mit größtem Erfolge in Berlin zur Aufführung.

\* Abendmahl in St. Johannis. Heute abend 8 Uhr: „Krieger des Herren“ aus dem 15. Jahrhundert. „Die auf den Herren harren“ von Otto Richter, „Verzöger nicht“ von Otto Taubert und „Die weiße Schär“ von Ed. Orieck (Bariton solo Herr Karl Tränker). Zarte unentbehrlich an den Kirchenstühlen durch Peter Weigt.

\* Kinderschänke. Marktschänke in L-Reuth: Hier abend 8 Uhr Kriegs-

Zeit 1. Eng. 23. Juni. Bei festigtem Sturm brannte am Dienstag das neue Wohnhaus des Maurers Moritz Rudolf nieder. Bei den Aufräumarbeiten am Dienstag wurde der ziemlich verholtete Leichnam des in demselben Hause wohnhaften Kaufmanns Peter Schmidt gefunden. Da Schmidt aussteigen sollte, vermutet man, daß er das Haus in Brand gesteckt hat und dann im Rauch erstickt ist. Der von dem Brand schwer betroffene Besitzer des Hauses befand sich im Heeresdienste.

\* Höhnestein (Sächs. Schweiz), 26. Juni. Das bekannte Meissische Schloss ist hier niedergebrannt. Es liegt Brandstiftung vor, verübt von einem 14jährigen Dienstmädchen, das die Tat beging, um wieder aus dem Dienst zu kommen. Trotzdem das Feuer schnell um sich griff und das Haus voll von Sommergästen war, ist niemand zu Schaden gekommen.

## Thüringen und Provinz Sachsen

\* Jena, 26. Juni. Fünfzig Jahre sind in diesen Tagen verflossen, seit die Fuchsburg-Gesellschaft, eine Pflegesklasse edler Jenenser Freiherrn und Gemüthlichkeit, auf dem Rücken des Haubergs am Fuße des ältesten Thüringens ihr Gesellschaftshaus seiner Bestimmung übertrug. Zur Feier dieses Tages wurde neben dem Haupteingang eine Gedächtniskapelle angebracht und enthüllt.

\* Von Weiden, 26. Juni. Von der Sommerherrschaft war hier nichts zu verspielen. Eher konnte man an Winters Anfang denken, hatten wir doch eine regelrechte Schneedecke! In den beiden letzten Nächten ist das Thermometer unter Null gesunken und auch am Tage hatte man nur 1 Grad darüber. Dabei tolte die ganze Zeit ein Westwind von 23 Sekundendometern Geschwindigkeit und nur zeitweise hielt es auf.

## Recht und Gericht

\* Reichsgericht Preiswucher mit Gräfe. Das Landgericht Posen hatte am 21. Februar 1918 den Spediteur Roman Janowski wegen übermäßiger Preissteigerung zu 14400,- Markstrafe verurteilt. Im Mai 1916 hatte der Angeklagte in grohem Umfang mit dem Ankauf von Gräfe betont, der hauptsächlich für Lieferungen an den Rat der Stadt Leipzig verantwortlich war. Bis zum 19. Februar 1916 bewilligte ihm dieser 85,- Mark für den Jentiner, später wurde dann der Abnahmepreis auf 90,- Mark festgesetzt. Im Frieden wurde für den Jentiner 14,- Mark gestellt, während er jetzt höchstens 60,- Mark pro Jentiner fordern durfte. An den Rat der Stadt Leipzig war er einmal 504 Jentiner geliefert. Ein weiterer Fall betraf einen Verkauf von 325 Jentiner für insgesamt 29000,- Mark. Einen noch bedeutenderen übermäßigen Gewinn ergab dann ein Geschäft mit der Hamburger Firma Sparc. Gegen seine Verurteilung hatte der Anwalt der Reichsgericht Reaktion eingelegt, die jedoch als unbegründet verworfen wurde.

### Königliches Landgericht

\* Der Mordfall im Marktautomaten. Vor der vierten Strafkammer des Landgerichts hatte sich der siebzehnjährige Hausdiener Otto Oskar Wenzel als L-Schüler wegen verübten Mordes und Raubes in verantworten, begangen am Abend des 20. Februar an dem Geschäftsführer Braun des Automatenrestaurants am Marktplatz. Wenzel war in dieser Gastwirtschaft seit November vergangenen Jahres in Stellung und wußte daher, daß der Geschäftsführer abends nach Schluß des Lokales die Tageskasse in das im ersten Stock befindliche Kabinett zu bringen und dort in den Geldschrank zu legen pflegte. Am geplanten Abend versuchte sich Wenzel mit einem zwei Pfund schweren Eisenstiel aufzurichten und versteckte sich oben in einem Vorraum des Kabinetts, wo er auf Braun wartete. Als dieser erschien und eben das elektrische Licht angeknipst hatte, sprang Wenzel aus seinem Versteck heraus und schlug ihm einen rechtzeitigen Schlag über den Kopf, so daß Braun taumelte. Im Umbruch erhob Braun von Wenzel einen zweiten Schlag; er packte den Angreifer, und im Ringen fielen beide die Treppe hinunter. Unten gelang es dem Wenzel, sich von Braun, der laut um Hilfe rief, loszumachen. Er rannte die Treppe wieder hinauf, stieg durch ein Fenster auf ein Glasdach hinaus, ließ sich auf den Hof hinab, und als er jetzt den Gangsenschlüssel seine Verfolgung aufnahm, ins Haus zurück. Hier lief er die Treppe hinauf bis auf den Boden, kroch hinaus auf das Dach und versteckte sich hinter einem Schornstein, wo er von seinen Verfolgern aufgefunden und festgenommen wurde. Die durch den ersten Schlag verursachte Wunde auf der Stirn Brauns war nicht tief, aber der linke Ohr, außerdem wies der Kopf noch sechs leichte Verwundungen auf. Die Folgen des Überfalls hat Braun jetzt noch nicht ganz überwunden. Der Angeklagte gab in der Verhandlung die Tat zu, er habe die Kasse rauben wollen. Daß er den Überfällen hätte können, daran habe er nicht gedacht, er habe nur Geld gehandelt, um Schuhe kaufen zu können. Wenzel erhob in seiner Stellung bei freier Beobachtung einen Monatslohn von 30 Mark, von denen er nur 10 Mark an seine Eltern abzugeben hatte. Nach dem Urteil des Sachverständigen ist Wenzel trotz eines früher einmal unternommenen Selbstmordversuchs durchaus zurechnungsfähig. Der Sachverständige erklärte, daß, wenn die Schläge auch das Schädelbein bei Braun nicht zertrümmert hätten, doch infolge ihrer Wucht eine Lebensgefahr durch Eintreten einer Gehirnerschütterung nicht ausgeschlossen gewesen wäre. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen verübten Raubes unter Anrechnung von drei Monaten der Untersuchungshaft zu einer Gefängnisstrafe von fünf Jahren.

\* Unter Bericht vom 21. Juni über die Verurteilung des Schuhmanns Karl Robert Ahrens durch das Königl. Schöffengericht ist hohes zu berichtigten, daß es sich nicht um einen „Schuhmann“, sondern um einen „Wohlfahrtschuhmann“ handelt.

## Sport und Spiel

### Fußballsport

\* C. Weker Leipzig bringt am Sonntag auf seinem Sportpark seine ersten leichtathletischen Wettkämpfe zum Abschluß.

### Wasserpolo

\* Deutscher Wass.-Verbund (Oberbeckenkreis). Die für 22. und 23. Juni angelegte zweite Wettkampfwoche ist nunmehr wegen des schlechten Wetters auf 27. und 28. Juli verlegt worden. Die Wettkämpfungen der Ortsgruppe Leipzig finden, mit Wintag, 1. Juli, beginnend, jeden ersten Montag im Monat im „Heidefeld“ statt. Die Jahresversammlung des Kreises wird am 3. August im „Durgeller“ zu Leipzig abgehalten.

### Automobil-Sport

\* Automobil-Sporttag geboten. Der Generaldirektor und Begründer der Bielefelder Motorfahrzeuge vom „Wörke“ u. Co., Albrecht Dötzsch, ist im 70. Lebensjahr am Sonntag, 24. Juni, verstorben. Ein Salutmarsch gedenkt seinem Tod. Wein-Ringe ist mit der Beerdigung der Fabrik- und Automobilabteilung verknüpft. Wein reicht an, andere deutsche Automobilfabriken, so die „Benz“ und „Daimler-Benz“, haben ebenfalls eine Beerdigung abgelehnt. Die Automobilabteilung der „Benz“ ist am 25. Juni in Bremen aufgebaut. 1896 gegründet war die „Benz“ in Bremen. 1898 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1900 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1902 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1904 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1906 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1908 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1910 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1912 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1914 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1916 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1918 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1920 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1922 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1924 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1926 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1928 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1930 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1932 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1934 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1936 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1938 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1940 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1942 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1944 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1946 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1948 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1950 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1952 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1954 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1956 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1958 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1960 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1962 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1964 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1966 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1968 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1970 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1972 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1974 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 1976 übernahm die „Benz“ die „Daimler-Benz“. 197

## Aus den Lichtspielhäusern

Die Zimmerschließfächer stehen für die neue Spielzeit ein nachdrücklich Doppel- und Dreifach in der Hauptstadt, und einen Preis-Negativ-Zettel bestellt: Röhl-Lange-Drama, die nach Wörtern eines Angestellten des Herrn Müller bestehet wird, und der legendäre Graf Gagarin, der eine Geschichte aus dem Leben eines Schriftstellers erzählt. Er ist eine alte Kämpferin und gibt sich nun selbstlosen Dienst mit Leidenschaft der Mutter am Hofe und einer großen Freiheit im Elternhaus auf. Das jedoch kann von Glück und Liebe nicht überzeugt werden, als der alte Graf von Graf Langegg zu dem Vierjährigen erzählt. Das Drama beginnt, und erzählt durch das Ende.

## Vereinsnachrichten

Kaufmännische Jugendkundgebung am 2. O. B. am 20. J. 1918, am Sonntag, den 20. und 21. Juni.

## Stellenangebote

## Bornehmer Massenartikel,

Fabrikation geübt, größter Absatz in der Armee, auch für jedermann dringend erforderlich, zum allgemeinen Vertrieb für Königreich Sachsen zu vergeben.

Dortin, welche in der Organisation eines leicht absehbaren Massenartikels ergründet sind und über 15000 Mark Kapital verfügen, erwähnen Nutzen durch Wertermann's Annoncen-Expedition, Berlin W 9, unter T. 696.

## Vertreter

für techn. Diele und Fette  
von großer Dresdner Firma für Leipzig und Umgebung gesucht. Ges. Angebote unter Z. 1431 an die Expedition des Leipziger Tageblattes.

## Feuer-Versicherung.

Gesäß Entwirfer, auch für Industrie-Dokumente, sowie ausgebildete Rückversicherungs-Beamte von Berliner Direktion gesucht. Bewerbungen unter J. C. 9988 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19.

## General-Agenten,

der Erfolge nachzuweisen vermag, an-  
sprechbar.

Die Stellung ist mit einem festen Gehalt und sonstigen günstigen Einnahmen ausgestattet.

Auch Herren, die noch nicht im Ver-  
triebsgeschäft tätig waren, und solche, die  
die General-Vertretung neben anderen  
Vertriebsstellen führen wollen, finden Be-  
rücksichtigung.

Ausführliche Angebote unter G. 2057  
an Hassenstein & Vogler, A.-G.,  
Leipzig, erbeten.

Zum möglichst sofortigen Eintritt nach Süden  
**Ingenieure, Techniker und Zeichner**

für Betriebs-, Vorrichtungs- und Konstruktions-  
büros gesucht.

Ausführliche Angebote mit Bildern, Bezeichnun-  
gen, Angabe des Bildungsganges und der bisherigen  
Tätigkeit, der Militärverhältnisse, der Gehaltsansprüche  
und des Einstellungstages an

**Maybach-Motorenbau G. m. b. H.**

Friedrichshafen a. Rh.

## Tüchtige kaufmännische Kraft

aus gewissenhaften Bearbeitung der Wirtschafts-  
Mahl- und Tafelarten vor sofort, spätestens  
1. August d. J. gesucht. Höflichkeit vorhanden.  
Ausführliche persönliche Angebote mit Bildern  
und Angabe der Militärverhältnisse erbeten.

Kreisheimstelle des Kreises Freyburg  
in Neustadt a. S.

Für Militärlieferungen  
in die  
Böttcher und Böttcherei-  
hilfsarbeiter  
Carl Heinoldt, Leipzig.— Polierer —  
Jude Julius Blüthner  
Hofpoliererfehlfabrik  
Leipzig, Plagwitzer Straße 2.

Gewandter, flotter  
**Laufbursche**  
in dauernde Stellung gesucht.  
Deutsche Flugzeugwerke, G. m. b. H.,  
Boelitzstraße 2.

**Dame**  
wird von großer Lebensversicherungsgesellschaft  
zum Ausbau der Damenorganisation  
gesucht.

Erste Kräfte, die energisch und im Verkehr  
mit dem Publikum gewandt sind und die zu  
organisieren verstehen, wollen ausführliche An-  
gebote, die vorschwanger behandelt werden, unter  
F. 2056 an Hassenstein & Vogler, A.-G.,  
Leipzig, richten.

Gewandte Stenotypistin  
(gute Rechnerin) zum halbwöch. Auftritt gesucht.  
Schriftl. Bewerbungen mit Bezugsschriften an  
Edmund Becker & Co., Eisenwerk, Penig.

Commissario und Wirtchen. Wirtchen am Sonnabend abends 7 Uhr und bei Ge-  
sällen der Streichschalltheater 1 in Großjäger über Abend 8.30 Uhr ab Sonn. Geburtstag  
bis Mittern.

Postleiterbüro Leipzig (Deutscher Postleiterbüro), Gewerbeamt, 20. J. 1. Aus-  
sente, 4. J. 2. ab 1. September „A“ und „B“ in Wagen-Gefangen, Wiedergabe,  
— Kontor, 1. Juli; 2. Kompanie, 1. J. 2. ab 1. September „C“ in Wagen, und  
3. Kompanie, 1. J. 2. ab 1. September „D“ in Wagen, Postkasse, Postkabine, Postkasse,  
— Post, 2. Juli, sofern 10 Uhr ab Sonn. als Kompetenz, Accidents.

Der gleichen Gesellin sucht wohl in der Zeit der kleinen Menschen. Hierin soll jetzt Wandel  
geschehen werden. Was soll eigentlich Mittel erzielen, um den Menschenmarkt, der  
nicht prächtigsten oder aufprächtigsten Zwecken dienen, um die sozialen Zwecke zu be-  
dürfen. Es ist nicht viel wohl zu erreichen, wenn man das Wohlleben gefiebert,  
um die Vergnügungsgefechte an die beteiligten Geschäftsmethoden zu legen. Der gewisse Wohlstand soll keine einen  
sozialen Geschäftszweck zu haben, der mit den ausgedehnten Sektoren (Werksdienstleistungen,  
Geschäftserweiterungen, Preise usw.) über die zu treffenden Maßnahmen in Verbindung  
zu treten will, die Arbeit nach dem nicht erschließen.

## Völker und Kultur

Postleiterbüro im Leipziger Post. Es soll von der öffentlichen Sammlung über-  
nommen werden, um die Dauer vom zehn Jahren zu  
erreichen. Es soll nicht viel zu erreichen sein, wenn man das Wohlleben zu be-  
dürfen. Das ist nicht viel zu erreichen, wenn man das Wohlleben gefiebert,  
um die Vergnügungsgefechte an die beteiligten Geschäftsmethoden zu legen. Der gewisse Wohlstand soll keine einen  
sozialen Geschäftszweck zu haben, der mit den ausgedehnten Sektoren (Werksdienstleistungen,  
Geschäftserweiterungen, Preise usw.) über die zu treffenden Maßnahmen in Verbindung  
zu treten will, die Arbeit nach dem nicht erschließen.

## Neuerer Westen oder Norden.

Eine oder zwei Stagen mit mindestens zehn größeren  
Räumen von Gebühren auf die Dauer von zehn Jahren zu  
erreichen. Offerten erbeten unter Qu. 17 an bis Ge-  
schäftsstelle des Leipziger Tageblattes.

## Für die Herbstmesse!

Möglichst kleiner Raum u. Schlafräume in sehr  
geringen Kosten, Doktorat oder 1. Stufe, in der  
Nähe Neumarkt, Grimmaische Straße gefiebert.  
Bei Konkurrenz würde die Zimmer auf längere  
Zeit mitspenden bei Schlafräumen und Herbstmesse  
fest bewohnt. Andere Offerten mit Preisangabe  
erbeten an S. Wertheim, Osnabrück.

## Mittlerer Laden

in besserer Lage mit Lager-  
raum für sofort zu vermieten.  
Offerten erbeten unter M. L. 372 an Hassen-  
stein & Vogler, A.-G., München.

## Besuchskarten

Vorläufig in kürzester Zeit in bester Ausführung die  
Buchdruckerei Leipziger Tageblatt  
Königstraße 3, Hof II.

## Elektro-Reparaturen.

Turk langjähr. Montagegarage haben. Ausführung n.  
Repatri. u. Montierung, an einer Wicht. u. Profil, Klingeln,  
Telephon, Blitzelektro, Motoren und Elektromotoren,  
Christoph Fraas, Reparatur-Werkstatt, Tel. 287,  
Frankfurter Straße 5, Seitengeb. 1. — Kein Laden.

Wegen Inventur-Aufnahme  
sind unsere Geschäftsräume bis  
Sonnabend, den 29. d. M., nur  
von vormittags 10 Uhr bis nach-  
mittags 5 Uhr geöffnet.

## Berndt, Lax &amp; Co.

## Heiratsgesuche

Junger Mann,

24 Jahre alt, aus bürgerl.

Familie, ohne Vermögen,

jucht Behafttheit

eines einf. häuschen

Mädchen

blinden Standes, bis 23

Jahre, welches sich für ein

Wenigstens

am etwas späterer Heirat.

Reelle Angebote mit Bild u.

w. Z. 1430 an die Expedition

des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

Nächstes unter Z. 1432 an die Expedition des Leipziger Tageblattes erb.

</